
der
lichtblick

4

GEGENSEITIGE HILFE

Brückenschlag von beiden Seiten (Seite 6)

REFORM UND GRUNDRECHT

Grenzen der Menschlichkeit (Seite 10)

DAS 'QUENTCHEN' GLÜCK

Spielraum bei der Strafzumessung (Seite 15)

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG

Aus dem Inhalt:	Seite
Rechtsstaat und Strafvollzug (Der "Staat" im Staate)	1
Briefinterviews (Spiegelbild der Meinungen)	3
Gegenseitige Hilfe (Brückenschlag von beiden Seiten)	6
Kontakte (Bindeglied zur Freiheit)	8
Reform und Grundrecht (Grenzen der Menschlichkeit)	10
Kurz und interessant (Rechtsfragen)	12
Akten — konservierte Schicksale (Der Weg hinter Gitter)	13
Das ‚Quentchen Glück‘ (Spielraum bei der Strafzumessung)	15
Tegel intern (Aus dem Anstaltsleben)	17
Informationen	19
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	20
„Nix verstehen!“ (Zur Lage der ausländischen Untersuchungsgefangenen in der UHA-Moabit)	23
Stichtag 5. Mai (Aufgliederung des Hauses III)	24
Pressemeldungen	26
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	27
Kommentar des Monats	28
Vollzug und Wirklichkeit (Die ‚Anstalten‘ Tegels)	29
Uns wird geschrieben ...	31
Tegeler Kulturspiegel (Veranstaltungen im Rückblick)	34
Sport (Tischtennis-Vergleich, Trimm Dich ...)	35
Schach (Schwarz-Weiß Neukölln zu Gast)	37
Kreuzworträtsel	38
Vorwiegend heiter	39

Lieber Leser,

der 'lichtblick' ist Deutschlands einzige unzensurierte Gefangenenzeitung. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von gegenwärtig 2500 Exemplaren und wird kostenlos versandt. Von einer zur Zeit aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben. Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind erwünscht und an die im Impressum genannte Anschrift zu richten.

Den Schwerpunkt ihrer Aufgaben sieht diese Zeitung in einer intensiven Information der Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzugs.

Wir hoffen, daß Ihnen der eine oder andere Beitrag einen kleinen Einblick in ein Gebiet ermöglicht, das jahrelang als tabu galt.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Kritik und Zweifel, Vorwürfe, ja selbst heftigste Unterstellungen hängen sich an den Begriffen: „unabhängige“ und „unzensurierte“ Gefangenenzeitung auf und werden meist immer dann laut, wenn ein begrenzter Kreis unserer Leserschaft ihre speziellen Interessen nicht umfangreich und intensiv genug gewürdigt sieht.

Es erscheint daher angebracht, sie näher und für uns zutreffend zu definieren.

Wir sind unabhängig in der Auswahl der Themen, der Gestaltung, in der Zusammenstellung jeder Ausgabe und der Arbeitsweise.

Wir sind allerdings abhängig vom Kapital, sprich Haushaltsmitteln, die für den Kauf der erforderlichen Materialien bereitgestellt werden müssen. Nur:

Das geht den ‚Schreiberlingen‘ draußen auch nicht anders!

Eigen- und Fremdmanuskripte werden nicht zensiert, wir brauchen vor der Fertigstellung und Herausgabe einer neuen Ausgabe kein Korrektorexemplar der Vollzugsbehörde vorzulegen, fast sämtliche Gespräche und Interviews finden ohne Aufsicht in den Räumen der Redaktion statt.

Wer etwas anderes behauptet — lügt!

Die ausgehende Post wird von der Sozial-Pädagogischen-Abteilung weiterbefördert, die an uns gerichteten Briefe Außenstehender von dieser entgegengenommen und uns übergeben.

Die Journalistin Rosemarie Stein, die es eigentlich beurteilen und wissen müßte, schrieb einmal:

„... So mancher Journalist oder Leser in den Ostblockstaaten oder auch beispielsweise in Griechenland würde Sie um diesen Grad der Pressefreiheit beneiden (auch mancher Redakteur irgendeines Verbandsorgans in unseren Gegenden).“

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

RECHTSSTAAT und STRAFVOLLZUG

DER "STAAT" IM STAATE

Der Artikel 20 des Grundgesetzes sagt aus, daß der deutsche Bundesbürger in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat lebt. Dieses Wissen vermitteln ihm die modernen Massenmedien Rundfunk, Presse und Fernsehen; sein Leben wird durch rechtliche und demokratische Einrichtungen gesteuert, er hilft es tätig mitgestalten wie beispielsweise durch Ausübung des aktiven Wahlrechts.

Hinter Gefängnismauern sieht das Leben ganz anders aus. Das Leben des "Staatsbürgers in Unfreiheit" wird nicht durch Recht und Gesetz gesteuert, der Insassé einer bundesdeutschen Strafanstalt wird verwaltet. Dies geschieht mit Hilfe der DVollzO, die lediglich eine Verwaltungsvorschrift, keinesfalls aber ein Gesetz ist. Es ist also kaum verwunderlich, daß der Gefangene seinen Status als ungesetzlich und die über ihn bei Antritt des Strafvollzugs hereinbrechende Flut von Maßnahmen und autoritären Reglementierungen als illegal empfindet.

Wer erst einmal als Verurteilter dem Strafvollzuge ausgeliefert ist, stößt laufend auf Fragen und Probleme, die dringend - und das schon seit langem - einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Auf die sich

förmlich aufdrängende Frage, wie so man sich denn das Recht anmaßt, Menschen zu reinen Verwaltungsobjekten herabzuwürdigen, sie zu maßregeln und zu reglementieren, bekommt man zur Antwort den Hinweis auf ein existierendes "besonderes Gewaltverhältnis". Ein Gesetz über das "besondere Gewaltverhältnis" wird er allerdings vergebens suchen, das existiert nicht, stattdessen das "besondere Gewaltverhältnis", eine spitzfindige, juristische Hilfskonstruktion, um die Existenz und Gültigkeit der DVollzO zu stützen. Es stimmt schon, daß der Strafgefangene einem "besonderen Gewaltverhältnis" unterworfen ist, es stimmt aber auch, daß er sich somit in einem rechtsfreien Raum befindet, der nicht unserer sonstigen Verfassungswirklichkeit

entspricht. Eines der höchsten Rechtsgüter des Menschen ist die Freiheit. Der durch Urteil eines ordentlichen Gerichts beschlossene Freiheitsentzug birgt für den davon Betroffenen soviel Ubelgehalt, daß der Strafvollzug die mit einer solchen Lage verbundenen Leiden nicht noch vergrößern darf. Das tut er aber täglich!

Der oberste Wert unserer Rechtsordnung ist die im Artikel 1 des Grundgesetzes verankerte Menschenwürde. Die Menschenwürde kommt jedem zu, der ein Menschenantlitz trägt, also auch dem Rechtsbrecher; ihm dürfen ebensowenig gewisse Entscheidungsfreiheiten genommen werden wie einem Normalbürger. Daß der Mensch infolge seiner Würde nicht zum Objekt degradiert werden darf, wirkt sich ja außerhalb des Strafprozeßrechtes auch ganz allgemein auf dem Gebiete des Strafrechtes aus, mit Ausnahme des Strafvollzuges.

Auch der Rechtsbrecher hat Anspruch auf Achtung seiner Persönlichkeit und damit seiner Würde. Die Strafhaft darf ihn seiner Würde nicht berauben, denn sie ist ihm angeboren und nicht verlierbar, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Die Anstaltswirklichkeit sieht anders aus. Ein Beispiel, an Stelle von vielen, dafür ist die Aufnahme-prozedur, der sich jeder Strafgefangene zu unterziehen hat. In Gegenwart zweier Beamter und eines Gefangenen hat er sich aller seiner persönlichen Habe zu entledigen, das heißt auf gut Deutsch, er hat sich splitterfasernackt auszuziehen und muß sich betasten beäugen lassen wie ein Stück Vieh.

Durch diesen Vorgang wird in schamverletzender und deprimierender Art und Weise seine Menschenwürde mit Füßen getreten; ihm wird zum erstenmal verdeutlicht, daß er nur noch Handlungsobjekt ist.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist nur dann zulässig, wenn jemand geltend macht, durch eine Maßnahme, ihre Ablehnung oder Unterlassung in seinen Rechten verletzt worden zu sein. Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung ist die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Maßnahme. Besteht eine gesetzliche Regelung, so prüft das Gericht, ob die Regelung eingehalten worden ist.

Handelt es sich dagegen um eine angefochtene Ermessensentscheidung, so prüft es lediglich, ob die normativen Grenzen des Ermessens überschritten sind oder von dem Ermessen in einer zweckwidrigen Weise Gebrauch gemacht ist.

Sehr problematisch für den Gefangenen ist die Einschränkung der gerichtlichen Überprüfung bei Ermessensentscheidungen. Fast alle Entscheidungen im Strafvollzug sind solche Ermessensentscheidungen, das ergibt sich aus dem zu vage gehaltenen Text der DVollzO.

Die Gefangenen zweifeln - oftmals aufgrund böser Erfahrungen - die Objektivität dieser Ermessensentscheidungen an, ob zu recht oder unrecht, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Tatsache ist jedenfalls, daß Ermessensentscheidungen, die oft im Widerspruch zu gleichartigen stehen, nicht geeignet sind, das Rechtsbewußtsein des Betroffenen zu wecken oder zu fördern.

hb.

Ein anderes und sehr wichtiges Problem für den Gefangenen ist der Rechtsschutz. Um gegen Willkür und Rechtsverstöße geschützt zu sein, steht jedem Gefangenen ein Beschwerderecht zu. Gegen Beschlüsse und Bescheide des Anstaltsleiters steht ihm der Weg der Dienstaufsichtsbeschwerde offen; das ist für den Raum Berlin der Senator für Justiz. Nach negativer Bescheidung steht es ihm frei, die Gerichte anzurufen, denn nach Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes steht jedem die Anrufung des Gerichts offen, der durch Maßnahmen der öffentlichen Gewalt in seinen Rechten verletzt ist. Kein Mensch ist mehr der Staatsgewalt ausgeliefert, als ein Strafgefangener.

BRIEFINTERVIEWS

VOLLZUG UND STRAFRECHT IM SPIEGELBILD DER MEINUNGEN (III. Fortsetzung)

Entlassungsvorbereitung und Arbeitsentlohnung: mit diesen Themen befassen sich die Fragen 7 und 8 der in der Ausgabe Nr. 1/71 begonnenen Fortsetzungsreihe. Verfolgen Sie bitte, wie unsere Interviewpartner zu diesen Problemen stehen.

Frage 7: NUR EINE UMFANGREICHE UND LANGFRISTIGE ENTLASSUNGSVORBEREITUNG KANN GEWÄHRLEISTEN, DASS DIE WIEDEREINGLIEDERUNG STRAF-FALLIGER BÜRGER IN DIE GESELLSCHAFT MÖGLICH WIRD. ZUR ZEIT SIND DIESE VORBEREITUNGEN UND HILFEN VÖLLIG UNGENÜGEND. AB WANN UND WIE MÜSSTE DIESER PROZESS BEI EINEM STRAFGEFANGENEN EINGELEITET WERDEN?

Antwort: Frau Birgitta Wolf

Die Berücksichtigung der Situation bei der Entlassung müßte schon beim Urteilsspruch anfangen. Im Strafvollzug müßte sie bei der Zugangskonferenz beginnen und stufenweise weitergeführt werden bis zum Tag der Entlassung.

Von den Entlassenen, die mich hier in Murnau aufsuchen, lasse ich mir immer die Entlassungsscheine zeigen. Es waren früher Gefangene darunter, die mit unzureichender Kleidung, ohne jegliche Arbeitspapiere, ohne gültigen Ausweis und mit einer Startsumme von 5 oder 10 DM aus dem Gefängnis entlassen wurden. Das niedrigste Startgeld sah ich auf dem Entlassungsschein eines Jungen verzeichnet, der wegen "Hausfriedensbruch" (in diesem Fall, weil er kein Geld für eine Unterkunft hatte, verbotenerweise Übernachtung im Bahnhof) aus Stadelheim nach 3 Wochen Haft entlassen wurde. Sein Startgeld betrug genau 1.65 DM.

Antwort: Frau Käthe Carstensen, Realschuloberlehrerin

Vom ersten Tag an, auch für Lebenslängliche. Warum sollte ein Tag an der wichtigsten Arbeit am gescheiterten Menschen sinnlos verstreichen?

Antwort: Frau Dr. Helga Einsele, Strafanstaltsleiterin

Entlassungsvorbereitungen müssen zu Beginn der Haft anfangen (Ausbildung, Anlernen für die Arbeit nach der Entlassung, Kontaktaufnahme u.ä.), sie müssen einige Monate vor der Entlassung intensiviert werden, d.h. gezielt sein.

Antwort: Heinz Liedtke, Kriminaloberrat in Berlin

Vom Beginn seiner Inhaftierung an. Es muß künftig Ziel der Strafe werden, den Strafgefangenen im Rahmen des Möglichen zu erziehen, zu bessern, ihn lebenstüchtig zu machen.

Antwort: Werner Plitt, Landgerichtsrat in Dortmund

Der Prozeß der Entlassungsvorbereitung sollte möglichst frühzeitig eingeleitet werden. Hier erscheint jedoch eine starke Differenzierung notwendig. Praktisch beginnt die Vorbereitung auf die Entlassung am ersten Tage des Vollzugs.

Antwort: Dr. jur. A. Nitze, Richter in Bochum

Die Entlassungsvorbereitung sollte bei längeren Strafzeiten

mindestens drei Monate vorher beginnen und, wo immer vertretbar, durch Freigängertum eingeleitet werden. Mindestens zwei Wochen vor der Entlassung müßte der erforderliche Urlaub gewährt werden, um Arbeit, Papiere und Unterkunft zu beschaffen und die unterbrochenen persönlichen und familiären Kontakte wiederherzustellen. Kein Gefangener sollte ohne die wichtigsten Existenzsicherungen (Papiere, Wohnung und Arbeit) die Anstalt verlassen.

Für den Fall, daß der Entlassene trotz derartiger Sicherungen in Schwierigkeiten gerät (z.B. Wohnung oder Arbeit verliert), sollte eine befristete Rückkehr in den Freigängervollzug möglich sein ("Notlandung"). Wichtig ist, daß diese Maßnahmen auch bei vorzeitiger bedingter Entlassung bestehen. Der Gerichtsbeschuß nach § 26 StGB müßte also drei Monate vor dem Entlassungstermin rechtskräftig sein.

Antwort: Josef Stingl, Chefpräsident der Bundesanst. f. Arbeit

Der Entlassene muß in der Lage sein, durch Ausübung eines Berufes seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Ihn dazu zu befähigen, halte ich für eine der wichtigsten Hilfen, die ihm für seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft geboten werden können. Ich weiß, daß die Justizverwaltungen der Länder sehr darum bemüht sind, die Veranstaltung geeigneter beruflicher Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Bundesanstalt für Arbeit fördert in einer Vielzahl von Fällen die Teilnahme. Die Maßnahmen sollten so geplant werden, daß Lehrgangsende und Entlassungstermin möglichst nahe beieinander liegen, damit die erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten von Nutzen sind.

Frage 8: EINES DER GRÖSSTEN PROBLEME FÜR DEN GEFANGENEN STELLT DIE FINANZIELLE FRAGE ZUM ZEITPUNKT DER ENTLASSUNG DAR. EINE GERECHTE ARBEITSENTLOHNUNG WÜRDTE IHM UND DER GESELLSCHAFT VON NUTZEN SEIN. WIE STEHEN SIE ZU DIESER FRAGE?

Antwort: Frau Birgitta Wolf

Der Strafvollzug verletzt in gröblicher Weise Grundsätze und die Pflicht der Sozialversicherung. Jeder andere private oder staatliche Betrieb würde mit einem Verfahren zu rechnen haben, wenn er Menschen jahrelang, ja, jahrzehntelang 8 Stunden im Tag für sich arbeiten ließe, ohne Erfüllung der Pflichten für Kranken- und Invalidenversicherung.

Ich fordere eine Neuordnung der Gefangenenarbeit nach den rechtlich und sozial gut fundierten Vorschlägen des Regierungsdirektor Dr. Schmidt, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, bei der Arbeitstagung der Strafvollzugskommission im November 1969 (veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt 1/70) oder nach Paragraph 39 des Alternativentwurfes.

Diesen Leitsätzen, die Tariflohn und soziale Rechte und Pflichten garantieren, stimme ich voll und ganz zu. Erfreulich ist es, daß die Juristen, bei ihrer diesjährigen Tagung in Nürnberg, ebenfalls für diese Neuregelung eintraten.

Antwort: Frau Käthe Carstensen

Nur eine gerechte Arbeitsentlohnung. Das ist doch von berufenen Persönlichkeiten begründet worden.

Antwort: Frau Dr. Helga Einsele

(Diese Forderung) wird von mir befürwortet.

Antwort: Heinz Liedtke

Wie zu Punkt 2! Er hat Anspruch wie jede in Freiheit befindliche Person auf einen tariflichen Leistungslohn, von dem selbstverständlich die Lebenshaltungskosten und auch Steuern abzuziehen wären. Und so wäre es auch möglich, daß er den Lebensunterhalt für seine Familie verdienen kann. Darüber hinaus sollte er öfter Kontakt mit seiner Familie erhalten können. Besuch der Familien an mehreren Wochenenden bei Außendienststellen usw. Weiterhin müßte auch den arbeitenden Gefangenen ein jährlicher Erholungsurlaub eingeräumt werden.

Antwort: Werner Plitt

Ich halte das derzeitige System der Gefangenenentlohnung für überholt und geradezu schädlich, weil es eine Erziehung zum Taschengelddenken bewirkt. Eine gerechte Entlohnung der Gefangenenarbeit ist aus vielerlei Gründen dringend notwendig.

Antwort: Dr. jur. A. Nitze

Eine gerechte Arbeitsentlohnung ist vor allem bei halt-schwachen Straftätern geeignet, ihr Verantwortungsbewußtsein zu wecken oder zu stärken. Sie ist auch die beste Möglichkeit, die ohnehin schwierige Eingliederung nach der Entlassung vom schwersten wirtschaftlichen Druck freizuhalten. Man darf aber auch nicht verkennen, daß der Strafvollzug trotz der Arbeitsleistungen der Gefangenen defizitär ist und den Steuerzahler belastet. Während alle Vollzugsmaßnahmen, die nichts kosten, der Öffentlichkeit noch relativ leicht verständlich zu machen sind, stößt die Frage der Arbeitsentlohnung auf schwerste Widerstände. Man sollte daher mit dieser Forderung gerade im Interesse ihrer Durchsetzung behutsam vorgehen und vor allem keine schnelle Lösung erwarten.

Zur Entlastung von langfristigen Verurteilten erscheint mir ein gesetzlich geregeltes, befristetes Verbot der Zwangsvollstreckung aus Titeln, deren Ansprüche vor der Inhaftierung entstanden sind, zur Zeit eher durchsetzbar.

Antwort: Josef Stingl

Ich bin überzeugt, daß sich Mittel und Wege finden lassen, die Produktivität der Gefangenenarbeit zu erhöhen, um Löhne zahlen zu können, die dem Empfänger das Verhältnis von Leistung und Entgelt bewußt machen und als gerecht empfunden werden.

(Wird fortgesetzt)

* * * * *

Was wäre wohl aus der Welt geworden, wenn
alle zum Mitschaffen Aufgerufenen immer gleich
"schnurstracks" auf ihr Ziel losgegangen wären.

Alle Weisheit ist langsam,
alles Schaffen ist umständlich.

Ch. Morgenstern

Der Strafvollzug ist im Gespräch! Was könnte diese Behauptung besser unterstreichen als die Tatsache, daß immermehr Menschen - insbesondere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens - zu diesem Thema etwas zu sagen haben. Jeder aus seiner Sicht, fundiert oder mitunter noch in alten Denkschemata befangen; die Skala derer, denen das Wort Strafvollzug kein nebulöser Begriff mehr ist, wächst ständig.

'der lichtblick' hat sich von jeher bemüht, diese Stimmen aufzugreifen, ja, vielfach um bezügliche Aussagen gebeten. Politiker, Künstler, Journalisten, Juristen und viele andere hatten und haben Gelegenheit, ihre Ansichten darzulegen.

Mit Matthias Walden, Chefkommentator der Abteilung Politik beim SFB, dem Autor des nachfolgenden Artikels, hat sich ein weiterer Name in die Liste der Persönlichkeiten eingetragen, die dem 'lichtblick' bereitwillig halfen, den mannigfachen Problemen des Strafvollzugs die Vielfalt unterschiedlicher Meinungen gegenüberzustellen.

* * * * *

Gegenseitige Hilfe

BRÜCKENSCHLAG VON BEIDEN UFERN

Mir scheint, daß in allen Überlegungen zu Reformen des Strafvollzuges und der sogenannten Resozialisierung die psychologischen Probleme - vor allem zwischen "denen da drin" und "denen da draußen" - nicht gebührend durchdacht und nicht freimütig genug erörtert werden.

Es wird nur wenig nützen, wenn die "Außenwelt" sich zur Aufgeschlossenheit bekennt, sich eifrig und eifernd des Schicksals der Strafgefangenen annimmt, immer neue Konzepte der Hafterleichterungen auftürmt und in vielen Fällen wahrscheinlich mehr sich selbst als den Betroffenen nachweisen will, wie vorurteilslos und von welcher milden Aufgeschlossenheit sie ist.

Solche Anstrengungen scheinen mir oft an Unaufrichtigkeit zu kranken. Es ist sicherlich eine psychologische Grundhaltung der meisten Bürger, im Gedanken an Strafgefangene zunächst einmal eine elementare Genugtuung darüber zu empfinden, daß sie selber gesetzestreu, unbescholten und in Freiheit leben. Der Gedanke an die Strafgefangenen erweckt in solchen Fällen - um es einmal zugespitzt zu sagen - ein nicht unwillkommenes Kontrastbild, wie es auch entsteht, wenn Neugierige die Folgen eines Verkehrsunfalls betrachten und dabei - gewollt oder ungewollt - das Glück empfinden, nicht selbst betroffen zu sein. Solche Empfindungen einer - verdienten oder unverdienten - "Überlegenheit" sind es wahrscheinlich auch oft, die den Eifer der Hilfsbereitschaft gegenüber Strafgefangenen psychologisch ernähren. Diese Haltung, die sich wahrscheinlich nur wenige bewußt machen, erinnert an die merkwürdige Sitte von Wohltätigkeitsbällen, bei denen die moralische Legitimation Wohlhabender für den Genuß und das Vergnügen ihrer materiellen Privilegien da-

dadurch erkauft und moralisch kompensiert werden soll, daß der Erlös des Amüsemments Ärmeren überlassen wird.

Die psychologischen Wurzeln gehen sicherlich bis zu den "Ablaßgeschäften" der katholischen Kirche in der Zeit vor der protestantischen Reformation zurück. Eine solche Haltung wäre - falls ich sie zutreffend beschrieben haben sollte - vielleicht zweckmäßig, aber gewiß nicht sinnvoll. Sie enthielte zuviel Unaufrichtigkeit, um eine solide Brücke zwischen straffällig Gewordenen und "Unbescholtenen" schlagen zu können.

Andererseits gibt es - und hier bin ich auf Vermutungen angewiesen - auch psychologische Fehlerquellen bei vielen Strafgefangenen. Wo die Einsicht in die eigene Schuld und die innere Bereitschaft zur Sühne (unabhängig davon, ob der "Sühnegedanke" strafrechtlich problematisch ist oder nicht) fehlen, kommt es wahrscheinlich zu psychologischen Trotzhaltungen, zu innerer Auflehnung gegen die Umwelt. Ich könnte mir vorstellen, daß mancher Strafgefangene sich - wiederum bewußt oder unbewußt - "von allen eingesperrt" fühlt, die im Gegensatz zu ihm in Freiheit leben. Ich halte es für naheliegend, daß es in diesem Sinne auch Vorurteile bei Strafgefangenen gegen die "Unbescholtenen" der Umwelt gibt, ein unbestimmtes Gefühl der Abneigung gegen alle, die scheinbar unverdient - das Glück hatten und das Privileg haben, vom Schicksal nicht ihrer Freiheit beraubt worden zu sein.

Wenn das zuträfe, käme aus diesem Gefühl wahrscheinlich ein spezifisches Mißtrauen, das die Chancen der "Resozialisierung" bereits während der Haftzeit beeinträchtigen und sie danach in ein schwer

überbrückbares Risiko verwandeln würde.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß der entlassene Strafgefangene - der ja oft psychologisch weiter unter der Zeit der Haft, die er als verlorene Zeit empfindet, leidet - innere Vorbehalte gegen alle mit sich herumträgt, denen sein Schicksal erspart geblieben ist und die, während er in der Haft wertvolle Lebenszeit "verlor", alles das genießen konnten, wovon er ausgeschlossen war. In einer solchen Situation müßten noch so wohlmeinende Hilfsbereitschaften und Aufgeschlossenheiten ihm - und wieder: zu recht oder zu unrecht - als Herablassung, als "Begönnerung", vielleicht sogar als eine besondere Art der Kränkung erscheinen.

Wie gesagt: ich weiß das nicht, ich vermute es nur. Aber wenn es nicht falsch sein sollte, dann würde die psychologische Problematik nur gelöst werden können, wenn beide Seiten mit Erfolg bemüht wären, ihre spezifischen Fehlhaltungen zu erkennen und durch Erkenntnis abzutragen. Es mag kühn klingen, aber ich will es trotzdem sagen: mir scheint, daß die psychologische Voraussetzung für sinnvolle Reformen des Strafvollzuges und des Verhaltens gegenüber entlassenen Strafgefangenen eine Frage gegenseitiger Hilfe ist. Jeder Opportunismus der einen gegenüber der anderen Seite, jede Beflissenheit, mit der Einsichten in die eigene Fehlbarkeit verdeckt würden, wäre verurteilt, höchstens oberflächliche Erfolge zu erzielen: Tünche ohne Haltbarkeit.

Matthias Walden

* * * * *

Eigentlich kommt alles auf die Gesinnungen an; wo diese sind, treten auch die Gedanken hervor, und nachdem sie sind, sind auch die Gedanken.

Goethe

* * * * *

Kontakte

BINDEGLIED ZUR FREIHEIT

Eine nicht unbedeutende Rolle bei der Resozialisierung spielen die Bindungen des Gefangenen an Familienangehörige oder an andere Kontaktpersonen. Die Kommunikation, gleich welcher Art, mit ihnen läßt den Inhaftierten am Geschehen außerhalb der Anstalt teilnehmen und hält den Zerfall der Persönlichkeit auf. Die Tatsache, daß der Briefwechsel oder ein Gespräch die geistige Entwicklung eines Menschen fördert, ist nicht nur für Bereiche außerhalb einer Strafanstalt gültig. Gerade für den Strafgefangenen ist der Kontakt mit anderen Menschen ungemein wichtig.

Nach welchen Kriterien wird nun aber in der Strafanstalt der Kontakt gestattet?

In der DVollzO sowie in dem Entwurf zum künftigen Strafvollzugsgesetz wird die Notwendigkeit einer Bindung bestätigt, jedoch kann man angesichts der Überwachung dieser Kontakte nicht von einer Förderung sprechen.

Im Gesetzentwurf, von dem man glaubte, er würde Überholtes aus der DVollzO nicht übernehmen, ist in dem Abschnitt über Besuche, Schriftwechsel sowie sonstigen Postverkehr siebenmal der Begriff "Sicherheit und Ordnung" zu lesen.

BRIEFE

Als bisher stärkste Verbindung nach draußen kann der Briefwechsel gelten. Dieser führt in der Regel zu keiner echten Verständigung, da das Wissen um die Zensur dem Gefangenen Hemmnisse auferlegt.

Nicht jeder Insasse ist bereit, einem ihm fremden und unsympathischen Beamten Kenntnisse von seinen Familienangelegenheiten zu geben. In einer Umgebung, die ihn aller Intimsphäre beraubt, verteidigt er seine Privatatmosphäre wie kostbare Güter.

Wenn sich der Gruppenvollzug eingespielt hat und der Stationsbeamte die Zensur übernimmt, bleibt das Problem bestehen. Er wird es als eine Bloßstellung empfinden, wenn der Brief, den er gerade schrieb, vor seinen Augen von seinem 'Betreuer' gelesen wird. Auch dann, wenn die Zensur nur oberflächlich ausfiele, reichte sie aus, den Gefangenen nur Höflichkeitsfloskeln schreiben zu lassen.

Sollte er einmal seinem Herzen Luft machen und über den Vollzug und seine störenden Nebenfolgen schimpfen wollen, so sollte er dies ohne Angst vor Sanktionen tun können. Briefe, die die Sicherheit und Ordnung gefährden, finden andere Kanäle zu ihrem Empfänger.

BESUCHE

Bei den Sprechzeiten lassen sich einige kleine Fortschritte verzeichnen. So sind z.B. die Abstände zwischen den Besuchen verkürzt und die Dauer der Sprechzeit ist verlängert worden. Wenn es auch manchem zu schleppend vorangeht, so ist doch eine dauernde Verbesserung der Regelung zu bemerken. Aber den Spielraum, den die DVollzO läßt (der Anstaltsleiter kann Besuche überwachen lassen), nutzt man nicht aus. Vielleicht gab es bisher noch keinen Fall, in dem die Sicherheit und Ordnung durch ein unüberwachtes Gespräch nicht gefährdet worden wäre.

In der Ausgabe Nr. 1/71, S. 28, kann man als Antwort auf eine diesbezügliche Frage nur eine geschickte Redewendung der Anstaltsleitung lesen!

Es bestehen die Tendenzen, das Gespräch nur noch visuell zu überwachen. Vor einem Vorgriff scheint man sich allerdings zu scheuen.

Bei einem schon jetzt praktizierten unüberwachten Besuch könnte man den Vollzugsbediensteten, der sonst die Sprechzeit überwacht, dazu abstellen, die Inhaftierten vor und nach dem Besuch zu filzen, der personelle und zeitliche Aufwand bliebe gleich.

Der Besuch und Briefwechsel sollte sich nicht nur auf Angehörige oder Nahestehende erstrecken, sondern die Genehmigung müßte grundsätzlicher Natur sein. Durch ein Verbot wird man den Gefangenen nicht seinem Milieu entreißen können. Nur durch Einwirken kann man eine Änderung bewirken. Hierbei wird man messen können, inwieweit der Inhaftierte der Anforderung zur Mitarbeit nachkommt.

TELEFONATE

Um einen intensiven Kontakt des Gefangenen mit der Außenwelt zu erreichen, sollte man als weiteres Hilfsmittel das Telefon heranziehen. Wenn man beim Besuch schon von der akustischen Überwachung abgehen will, wäre also theoretisch einem unüberwachten Telefongespräch des Gefangenen mit seinen Angehörigen nichts entgegenzusetzen. Lediglich die technischen Voraussetzungen und Durchführungsbestimmungen wären zu schaffen. Der Vorteil dieser Kommunikation liegt darin, daß sie allen zugänglich gemacht werden kann. Bislang wurden Telefongespräche nur in Ausnahmefällen gestattet, in einem modernen Strafvollzug müßten sie zur Regel gemacht werden.

URLAUBE

Die Gewähungen von Urlaub wird in den verschiedenen Verwahrbereichen unterschiedlich gehandhabt. Der Entwurf zum Strafvollzugsgesetz schafft hier durch seine ziemlich klare Sprache eine einheitliche Richtlinie. Das gilt aber nur für den Fall, daß der Text des § 13 unverändert und ohne dehnbare Formulierungen, die einer willkürlichen Auslegung freien Lauf ließen, übernommen wird.

Unklare Bestimmungen wie in der jetzigen Anordnung des Senators für Justiz über die Gewährung von Urlaub sollten gänzlich fehlen, um die für manchen unverständlichen Begründungen - wie es die Befürchtung, daß der Urlauber Alkohol trinken könnte, eine ist, zu vermeiden.

VOLLZUGSHELFER

Eine wertvolle Hilfe für den Gefangenen stellt der Vollzugshelfer dar. Mit diesem 'Vollzugshelfer' ist nicht ein Mensch gemeint, der plötzlich seine caritative Seite entdeckte, sondern eine Vertrauensperson, die ihrem Schützling hilft, sich mit seiner Strafe auseinanderzusetzen, positive soziale Einflüsse auf ihn ausüben kann, ihm in den Bereichen, in die der Strafvollzug aus verschiedenen Gründen nicht eindringen kann, für sein späteres Leben in der Freiheit vorbereitet.

Daß für diese Arbeit nicht jeder Beliebige geeignet ist, versteht sich von selbst. Es ist im Kern der Tätigkeitsbereich eines Sozialarbeiters, nach der Entlassung der eines Bewährungshelfers. Hier würde also ein echter Engpaß überwunden werden können.

Wie reagiert aber der Vollzug auf das Angebot eines qualifizierten Bewerbers?

In der Regel kommt zuerst die Frage nach dem Alter (als wäre das Alter ein entscheidendes Kriterium!), dann die Frage nach der Berufsgruppe. Ein Inhaftierter, der noch keine dreißig Jahre alt ist, wird sich eher einem Gleichaltrigen anschließen, als das Generationsproblem überwinden.

Gerade dieses 'Sich-Aufschließen' sollte aber durch alle verfügbaren Kontaktmöglichkeiten erreicht werden. Viele der wieder rückfällig gewordenen Menschen scheiterten nicht an den ungenügenden materiellen Voraussetzungen, sondern schlicht an ihrer eigenen Kontaktunfähigkeit und dem Mangel an zwischenmenschlichen Beziehungen.

re.

REFORM und GRUNDRECHT

GRENZEN DER MENSCHLICHKEIT

Als Schlußergebnis ihrer 13. und letzten Arbeitstagung (vom 4. bis 8. Januar 1971 in Berlin) legte die Strafvollzugskommission den "Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung" vor. In den Schlußvorschriften dieses Entwurfes lautet der § 162 wörtlich:

Einschränkung von Grundrechten

Durch dieses Gesetz werden die Grundrechte aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person) und Art. 10 Abs. 1 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) des Grundgesetzes eingeschränkt.

Diese Zeilen lesen zu müssen, erfüllte uns erst mit Erstaunen, dann mit Entsetzen. Das Recht auf Leben ist eines der wichtigsten Grundrechte überhaupt, - so wichtig jedenfalls, daß es in der Konvention des Europarates an erster Stelle aufgeführt wurde. Die von der Kommission vorgeschlagene Grundrechtsbeschränkung betrifft vorwiegend den Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes. Dieser lautet wörtlich:

(Abs. 2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Das Recht auf Leben ist eines der klassischen Grundrechte; es ist unveräußerlich und gleichermaßen jedem Menschen in die Wiege gelegt worden, da ja das Leben - im üblichen Sinne - mit der Geburt beginnt. Es ist unzweifelhaft, daß es das sogenannte "lebensunwerte Leben" - diese Formulierung ist uns noch aus einem der dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte in unangenehmer Erinnerung - nicht gibt. Alle Menschenleben sind gleichwertig und durch das Grundgesetz in gleicher Weise geschützt, wie sich dies auch aus der Würde des Menschen gebietet.

Zwar darf infolge der Wirkung des Satzes 3 des Artikels 2 auf Grund eines Gesetzes in dieses Grundrecht eingegriffen werden, doch darf das eingreifende Gesetz nicht mit dem Art. 19 Absatz 2 des Grundgesetzes kollidieren, der da lautet:

In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

Das heißt, es gibt nur einige Ausnahmesituationen, in denen das Leben anderer angetastet werden darf. Zum Beispiel gilt eine Tötung dann nicht als Verletzung des Rechts auf Leben, wenn zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Festnahme einer Person bei Widerstand Gewaltanwendung unbedingt nötig wird, und die Tötung sich daraus ergibt.

Welche Folgerungen ergeben sich aus Art. 2 Abs. 2 in bezug auf die Notwehr und den Waffengebrauch durch Anstaltsbedienstete? Die schon oben angeführte Bestimmung des Art. 19 Abs. 2 - wonach in keinem Falle ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf - verbietet jede Einschränkung des Rechts auf Leben; außer im Falle der Notwehr, wobei allerdings auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

der Mittel gelten muß, eine Tötung oder Verletzung des Angreifers also nur zulässig ist, um das eigene oder das Leben anderer zu schützen. Ebensowenig ist die Tötung zur Verhinderung einer Flucht gestattet, wenn der Betreffende sich lediglich auf Flucht beschränkt. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Todesstrafe abgeschafft worden; auch dem Mörder steht das Recht auf Leben zu, um so weniger kann dieses Recht einem Menschen abgesprochen werden, der vielleicht nur wegen einer Lapalie einsitzt.

Wer die Grundrechte widerrechtlich und willkürlich verletzen will, stellt sich selbst außerhalb der Rechtsordnung und macht sich strafbar. Es darf doch nicht übersehen werden, daß die durch die Grundrechte geschaffene Freiheit des Menschen ihrem Sinn entsprechend ein "staatsfreier Raum" ist, also einen Bereich darstellt, in den die staatlichen Organe auch nicht auf Grund ihrer Macht eindringen dürfen. - Wie sich der einzelne Mensch in diesem seinem ureigenen Bereich verhält, ist auch seine ureigene Angelegenheit.

Noch im Jahre 1965, in einer Zeit also, in der die Denkprozesse der Justiz noch in den alten Bahnen verliefen, fällte der 3. Strafsenat des Kammergerichtes in Berlin in der Sitzung vom 9. 12. 1965 ein Urteil, das sich passagenweise mit dem Grundrecht auf Leben befaßt. Darin heißt es wörtlich: ...Er (der Gefangene) hat dementsprechend uneingeschränkt nur noch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit... Dessen (des Gewalthabers) einzige Pflicht gegenüber dem Gefangenen besteht darin, das diesem das uneingeschränkt gebliebene Recht auf Leben und auf eine damit zusammenhängende gesunderhaltende Behandlung nach zeitgemäßen Erkenntnissen zu gewähren ist.

Der aufmerksame Leser wird sicher ebenso wie wir bei den Begriffen "uneingeschränkt" und "eingeschränkt" hellhörig. Handelt es sich noch im ersten Falle um das Fragment der Formulierung eines reinen Juristengremiums, wird 6 Jahre später von einer durchaus ernstzunehmenden Kommission aus Wissenschaftlern, Theologen, Juristen usw. bestehend, zum Vorschlag gebracht, selbst das wichtigste aller Grundrechte einzuschränken.

Das erscheint um so verwunderlicher, ja sogar repressiv-orientiert zu sein: haben doch offensichtlich auch in diesem Punkte die Juristen über die Wissenschaft - deren Aufgabe es ja ist, nach neuen Wegen und Zielen zu suchen - gesiegt.

Bei der ziemlich abrupten Formulierung des § 162 der Schlußvorschriften des Kommissionsentwurfs drängt sich uns unwillkürlich eine Frage auf: Ist das Leben eines Gefangenen etwa von minderer Werte? Ist das Bekenntnis zur Verfassung und den sonstigen demokratischen und humanen Regeln ein bloßes Lippenbekenntnis?

Die Gefangenen sind, ob ihrer unsicheren Rechtslage und ihrer täglichen Erfahrungen, mißtrauisch geworden, ob zu recht oder unrecht, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Tatsache ist jedenfalls, daß Ermessensentscheidungen, die oft im Widerspruch zu gleichartigen stehen, nicht geeignet sind, das Rechtsbewußtsein des Betroffenen zu wecken oder zu fördern. Es ist sehr schade, daß die Kommission anläßlich ihrer Tagungen den Gefangenen kein Gehör schenkte, es wäre möglicherweise eine Reihe von Vorurteilen und Mißverständnissen ausgeräumt worden. Der Bundesminister für Justiz sagte zwar anläßlich seines Besuchs in Tegel im Januar dieses Jahres, daß in der Kommission "viel Sachverstand mobilisiert" würde, um zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen, doch wenn die Kommission solche einschneidenden Einschränkungen vorschlägt, wird die Skepsis der Gefangenen verständlich.

hb.

§ Kurz und interessant §

Jeder kennt das Bild von dem entlassenen Strafgefangenen (oder war mal selbst in der Lage), der bei der Sozialen Gerichtshilfe oder dem Sozialamt anklopft und mit der Begründung abgewiesen wird, er habe die auf dem Entlassungsschein vermerkten Barmittel zur Verfügung.

Dieses Geld reicht aber nicht für all die kleinen tausend Dinge aus, die man nach der Entlassung kaufen muß. Gar nicht zu reden von dem Lebensunterhalt bis zur ersten Lohnzahlung oder gar eine Mietvorauszahlung. Amtlicherseits verwies man bei einer gegenwärtigen Hilfebedürftigkeit auf das Bundessozialhilfegesetz, das auf solche Fälle nicht vorbereitet war.

Ende September 1970 klärte der damalige Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales diese nachteilige Grundlage in einem Rundschreiben:

"Mir ist bekanntgeworden, daß einzelne Sozialhilfestellen entlassene Strafgefangene zur Beseitigung einer gegenwärtigen Hilfebedürftigkeit auf die während der Haft durch die Arbeitsbelohnung gebildete Rücklage verweisen.

Ich nehme bezüglich der Anrechnung dieser Rücklage auf die Sozialhilfe nachstehend wie folgt Stellung:

Der Gefangene erhält, wenn er während der Haftzeit Arbeit leistet, eine Arbeitsbelohnung, die je zur Hälfte Hausgeld und Rücklage ist. Das Hausgeld ist zur Befriedigung zusätzlicher Bedürfnisse des Gefangenen während der Haftzeit gedacht, die Rücklage soll ihm nach der Entlassung aus der Haft zur Verfügung stehen.

Bei der sozialhilferechtlichen Beurteilung dieser Arbeitsbelohnung ist davon auszugehen, daß sie zwar im Zeitpunkt ihres Entstehens als Einkommen im Sinne des § 76 BSHG anzusehen ist, aber der durch Rücklage angesammelte Betrag am Tage der Haftentlassung Barvermögen im Sinne des § 88 Abs. 2 Nr. 8 BSHG darstellt. Der Haftentlassene hat daher bei sozialhilferechtlicher Hilfebedürftigkeit Anspruch auf die in § 1 der Verordnung zur Durchführung des § 88 Abs. 2 Nr. 8 BSHG aufgeführten Freibeträge."

* * * * *

Auf Fragen nach dem modernen Vollzug hört man sie immer wieder: die stereotype Antwort, daß die Personaldecke momentan so schwach sei und aus diesem Grunde dieses oder jenes Vorhaben verschoben werden müßte. Wir kennen den Grund für die personelle Misere des Vollzuges.....

DIENSTUNFALLRECHT

Beleidigungen und Beschimpfungen, die einen seelischen Schock und als dessen Folge einen Gesundheitsschaden verursacht haben, sind "äußere Einwirkungen" im Sinne des Dienstunfallrechts.

(Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 3.4.1970, II C 49/68)

Darum der Aufruf an unsere Mitgefangenen, sich künftig doch eines einwandfreien Deutschs zu befleißigen und jede aufkommende Gefühlsregung zu unterdrücken. Damit fesseln wir die Beamten nur ans Krankenbett und sabotieren die Progression.

» Akten « —

konservierte Schicksale

Jugendheim, Erziehungsheim, Jugendstrafe auf Bewährung, Jugendstrafe, Gefängnis und schließlich Zuchthaus - so lauten die markanten Stationen auf dem Lebensweg des nun 29jährigen Heinz Z. (der Name ist geändert; etwaige Ähnlichkeiten mit anderen Personen sind zufällig).

In einem persönlichen Gespräch mit ihm erfuhren wir neben diesen Daten auch einiges über die Entwicklung eines Menschen, der eine wohlbehütete Kindheit nur als "Zwangsgast" kennengelernt hat.

Es soll keine Rechtfertigung seines Verhaltens sein, aber angesichts der nachfolgenden Schilderung - die im übrigen auch von manchem anderen Insassen einer Strafanstalt stammen könnte - erscheint der Begriff "Schuld" zumindest so fragwürdig, wie der Sinn der jüngst vergangenen Epoche, in der sie wurzelt.

DER WEG HINTER GITTER

Im Jahre 1942 wird Heinz als - später - zweitjüngstes Kind einer sogenannten Großfamilie geboren. Zunächst als einziger Junge unter fünf Schwestern; eine weitere wird folgen. Obwohl sich jeder Vater einen "Stammhalter" wünscht, bedeutet in diesem Fall die Geburt eines Sohnes eine erhebliche Belastung. Hat man doch seit Jahren Bekleidungsfragen der Kinder recht einfach lösen können, indem das jüngere Mädchen die Sachen des älteren auftrug. Bei einem Sohn geht das aber nicht - oder doch?

Ein siebtes "Mädchen"

Aus der Not eine Tugend machend, wird das Problem in bewährter, wenn auch leicht modifizierter Weise gelöst: Geringfügige Änderungen, und eine neue Hose oder ein Hemd ist eingespart. Ein Kleinkind stört das auch nicht, anders aber den Schüler Heinz, der das Sprichwort 'Kleider machen Leute' in drastischer Form zu spüren bekommt. Von seinen Altersgenossen nämlich, die ihn ob seiner Kleidung weidlich hänseln.

Dieser Zustand hält an, denn der Vater ist arbeitslos und die Familie auf den Verdienst der Mutter angewiesen - und auf die Mithilfe Heinz', der - wie auch einige Geschwister - zum Lebensunterhalt beitragen muß.

Der Zeitungsjunge

Heinz trägt Zeitungen aus, vor der Schule, nach der Schule. Für Haus-

aufgaben bleibt so natürlich nur wenig Zeit, und dementsprechend sind auch seine schulischen Leistungen. Aber das interessiert weder die Mutter - kann sie bei einem fast 14stündigen Arbeitstag auch nicht interessieren -, noch den Vater, der immer häufiger unter Depressionen leidet. In der Regel bekämpft er sie mit Alkohol, und Heinz erfährt früh, was es heißt, einen Trinker zum Vater zu haben. - Prügel, gerechtfertigt oder nicht, sind an der Tagesordnung.

Der Ausreißer

Ab dem 9. Lebensjahr versucht Heinz dieser Situation nach kindlicher Manier zu entrinnen; er reißt mehrfach von daheim aus - ohne Geld, ohne Ziel, einfach der Angst gehorchend.

Aber das ändert nichts. Bis zum Jahre 1957 muß er die häusliche Misere voll auskosten, dann schaffen zwei Ereignisse den ersten "Wendepunkt" in seinem Leben; die Mutter stirbt (Krebs), und der Vater verübt - in einer Depression vermutlich - Selbstmord.

Unter der Obhut der älteren Schwestern bleiben alle zu Hause - bis auf Heinz, der in ein Jugendheim kommt.

Der erste Schritt

Hier beendet er seine Schulzeit recht und schlecht und empfindet, vom "Regen in die Traufe" gekommen zu sein. Zwar gibt es keine Prügel

mehr wie einst zu Hause, aber aus dem ehemaligen "Zeitungsjungen" wird auf Geheiß der Heimleitung ein "Schrottsammler".

1958 versucht er, das Problem auf gehabte Art zu lösen - er türmt. Da ohne Mittel, begeht er seine erste Straftat, einen Diebstahl, die ohne strafrechtliche Konsequenz bleibt, immerhin aber eine Folge hat: Heinz wird in ein Erziehungsheim eingewiesen.

Der "Schwererzichbare"

Zu einem rechten Zögling gehört auch ein Vormund, eine Figur, die im weiteren Leben des Heinz nicht ohne Bedeutung sein wird. Zunächst aber soll er einen Beruf erlernen.

Unter den wenigen sich bietenden Möglichkeiten wählt er die einer Maurerlehre und scheint das Richtige gefunden zu haben. Jedenfalls macht ihm die Arbeit Spaß, und seine Leistungen sind - mit kleinen Abstrichen im Theoretischen - gut.

(Später wird sich allerdings zeigen, daß die vorwiegende Beschäftigung mit Ausbesserungsarbeiten kein ideales Berufsfundament ist und Heinz noch ein halbes Jahr nachlernen muß.)

1 Jahr Jugendstrafe - Bewährung

Ein Urlaub, verbracht bei seinen Geschwistern, führt zur ersten Straftat, die geahndet wird. Er begeht bei ihnen einen Diebstahl, wird angezeigt und zur genannten Strafe verurteilt. Die Verbindung zu den Geschwistern, ohnehin nur oberflächlicher Natur, bricht gänzlich ab.

Der zweite Schritt

Heinz hat seine Lehre beendet und arbeitet nun bei einer Baufirma. Er verdient relativ gut, muß aber als fast 21jähriger mit 7,50 DM Taschengeld pro Woche auskommen, der Summe, die ihm der Vormund bewilligt hat. Das übrige Geld - der Lohn wird direkt an den Vormund überwiesen - soll ihm später einmal zur Verfügung stehen; vorerst wird gespart!

So findet auch Heinz' Wunsch nach einem Moped kein Gehör. Stattdessen darf er dem Vormund beim Ausbau dessen Geschäftes helfen, der die billige Fachkraft zu schätzen

weiß. - Heinz greift zur "Selbsthilfe": Er fälscht eine Unterschrift und steigt beim Vormund ein, um an sein Geld zu kommen. Die fällige Anzeige bringt eine sogenannte "Gummistrafe" ein, 21 bis 33 Monate Jugendstrafe. Es geht bergab.

1 Jahr Gefängnis

1965 entlassen, verlegt Heinz seinen Wohnsitz. Er nimmt Arbeit bei einer Baufirma auf und arbeitet in einer Akkordkolonne. Lohnstreitigkeiten veranlassen ihn zur Kündigung. Ohne wesentliche Ersparnisse mietet er sich in einer Pension ein, gerät in Schulden, begeht einen Diebstahl und wird erneut verurteilt. Diesmal - als "Erwachsener" - zu einem Jahr Gefängnis.

Der Tiefpunkt - Zuchthaus

1966 wird Heinz entlassen. Während der Haftzeit hat er ein Hobby entwickelt, das er nun auch in der Praxis weiterführt: das Fotografieren. Er macht daraus einen Beruf; beliefert Zeitungen mit Bildern und führt daneben Privataufträge aus. Grundlage seiner Arbeit ist eine komplette Foto-Ausrüstung, die er sich nach und nach erwirbt. So kann er insbesondere Privataufträge erledigen - und diese brechen ihm das Genick!

Er verübt Diebstähle in den Wohnungen seiner Auftraggeber, wird erwischt und bekommt eine harte Quittung präsentiert: 3 Jahre und neun Monate Zuchthaus.

Und danach?

Heinz hat seine Strafe inzwischen fast verbüßt. Er hat während der Haftzeit seine gesamte Habe zur Schuldentilgung verkauft und auch, "um reinen Tisch zu machen"! Das Fotografieren soll in Zukunft bestenfalls nur noch das sein, was es ursprünglich war: ein Hobby. Ansonsten will er seinen eigentlichen Beruf ausüben und - was ihm noch wichtiger ist -, er will heiraten.

"Ich habe erkannt, daß ich ein Ziel, eine Aufgabe haben muß, um nicht wieder straffällig zu werden." - Diese Aussage hat er durch eine Heiratsanzeige untermauert; wird es ein Wendepunkt sein?

wr.

≈ Das "Quentchen" Glück ≈

SPIELRAUM BEI DER STRAFZUMESSUNG

Letzte Repräsentativumfragen haben ergeben, daß der deutsche Bundesbürger kein besonders gutes Vertrauen zur Justiz hat. Nicht so sehr an der Unwissenheit liegt das seit Jahrzehnten beklagte Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber der Dritten Gewalt, vielmehr haben schlechte Erfahrungen mit dem Recht, den Juristen und den Gerichten eine Atmosphäre der Ablehnung gegen alles geschaffen, was mit der Justiz zu tun hat. Man ist überwiegend der Meinung, das Vertrauensverhältnis könne nur dadurch verbessert werden, daß die Gesetze mehr im Sinne der Gesellschaft ausgelegt und Richter wie Juristen ihre Einstellung zum Bürger ändern würden.

Wer heute vor einem bundesdeutschen Gericht steht, braucht nämlich vor allen Dingen eine gute Portion Glück, um seine Interessen angemessen gewahrt zu sehen - insbesondere dann, wenn es sich um eine Strafsache handelt. Der Spielraum bei der Strafzumessung ist ein recht großer und bei den jeweiligen Delikten auch verschieden; bei Diebstahl beispielsweise reicht er von 3 Monaten bis zu 10 Jahren; macht also 9 Jahre und 9 Monate aus.

Die Zeitstrafe gemeinhin umfaßt einen Tag so gut wie 15 Jahre Freiheitsentzug.

Der Normalbürger wird sich fragen, wie es kommen kann, daß ein Mensch für eine bestimmte Straftat von einem Gericht drei Jahre und ein anderer fünf Jahre vom gleichen Gericht zudiktiert bekommt.

Die Antwort ist recht einfach.

Abgesehen von der Tatsache, daß ein bereits vorbestrafter Täter bei erneuter Straffälligkeit von vornherein mit höheren Strafen zu rechnen hat - entgegen anderslautender Gesetze für eine Tat praktisch also doch zweimal bestraft werden kann -, gibt es nicht viele Richter, die den Unterschied zwischen drei und fünf Jahren Freiheitsentzug richtig einschätzen können.

Woher sollten sie auch?

Bei aller Bücherweisheit fehlt ihnen dazu die wichtigste Voraussetzung: die Kenntnis des Strafvollzugs. Wüßten sie wirklich, worin der "kleine Unterschied" besteht, so manch einen würde sein Gewissen Tag und Nacht nicht schlafen lassen. - Dem Strafvollzug bleibt es dann überlassen, dem vom Ermessensentscheid Betroffenen klarzumachen, daß seine Strafe rechtens sei; eine unlösbare Aufgabe!

Der deutsche Richter schlechthin hat sehr genaue Vorstellungen über den "guten" Angeklagten; der "gute" Angeklagte ist ruhig, höflich und widerspricht nicht. Wer das Glück hat, diesem Idealtypus eines Angeklagten nahezukommen, dem bleiben bestimmt etliche Monate "erspart". Die Zahl der Anwälte ist Legion, die ihren Mandanten schon vorwarnt: "Wir dürfen um Gotteswillen das Gericht nicht verärgern!"

Nun, es ist kein schönes Gefühl, vom "Ärger" oder der guten Laune eines anderen abhängig zu sein.

Außerdem gibt es Richter, die sich gewissermaßen "spezialisiert" haben. Der eine ist streng bei der Beurteilung von Sittlichkeitsdelikten, ein anderer empfindet wiederum ein Eigentumsdelikt als "fluchwürdigste Straftat". Ein kleines Quentchen Glück gehört also schon dazu, um mit dem "richtigen Delikt an den richtigen Richter" zu geraten; einige Monate "Rabatt", manchmal sogar mehr, winken als "Lohn".

Spitznamen für besondere Eigenheiten eines Richters, wie zum Beispiel Zuchthaus-Y. (weil er vorwiegend zu Zuchthaus verurteilte) oder SV-Mann-X. (weil er häufiger als andere Kollegen die Sicherungsverwahrung verhängt), entstehen gewiß nicht im luftleeren, sondern vielmehr im sogenannten "Ermessensspielraum".

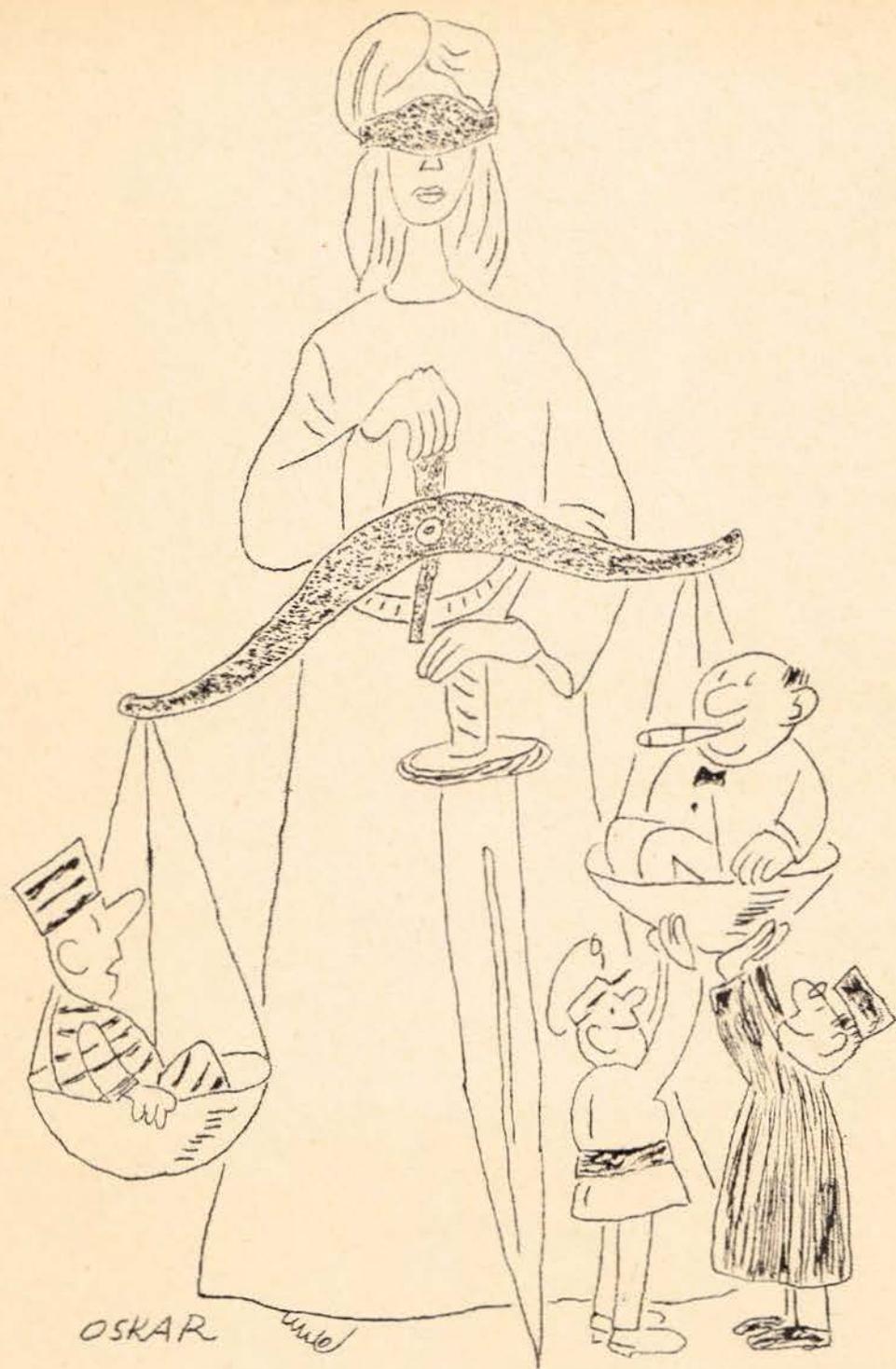
"Weil du arm bist..." - mußst du länger sitzen! Die Bedeutung dieses abgewandelten Wortes bekommen viele Menschen eindringlich zu spüren, wenn sie ohne "Stارانwalt", ohne Privatgutachten, häufig nur durch einen Offizialverteidiger vertreten, dem Richter Rede und Antwort zu stehen haben. Und es sind häufig nur dürftige Reden und noch dürftigere Antworten, die angesichts der deklassierenden Atmosphäre eines Gerichtssaales und der juristisch ausgefeilten Anklage meist völlig verblässen. Um wieviel besser ist dagegen der Angeklagte gestellt, dessen (hochbezahlter) Anwalt die Angelegenheit seines Mandanten ins günstigste Licht zu rücken versteht. Nicht von ungefähr entstehen so Urteile, die den Normbürger zum Kopfschütteln veranlassen. Ebensoviele Kopfschütteln sollte aber einer anderen Tatsache gelten.

Wissenschaftler und auch progressiv eingestellte Juristen haben übereinstimmend erkannt, daß der bislang kritiklos praktizierte Strafvollzug "rückfallträchtig", ja geradezu kriminogen gewesen ist, bzw. auch heute noch ist. Rückfalltäter werden aber noch immer sehr viel härter bestraft als andere, obwohl man weiß, daß sie quasi "vollzugsgeschädigt" sind und somit eine diffizilere Beurteilung erlangen müßten.

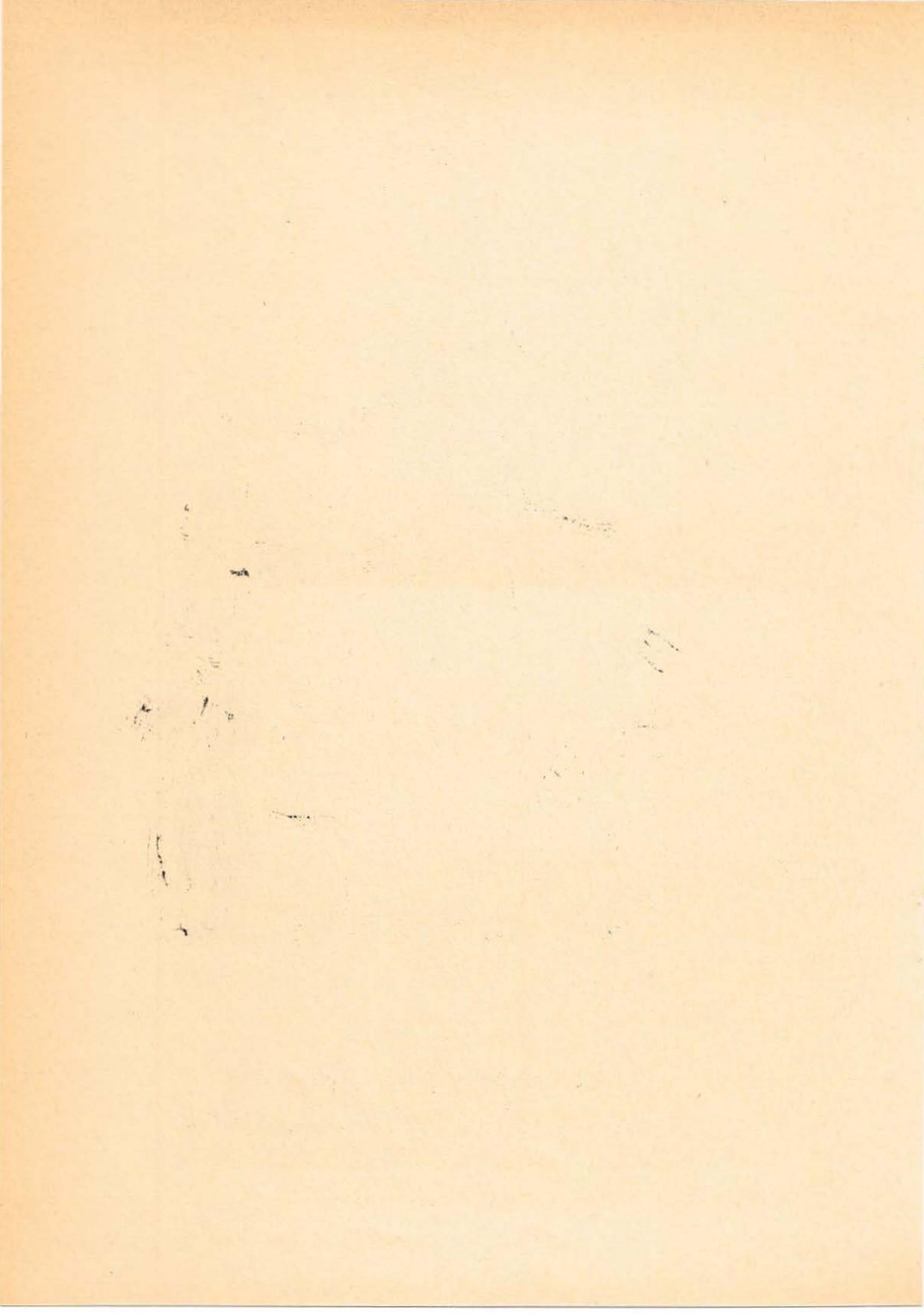
Es gehört aber - und das ist auf die Dauer unhaltbar - ein Quentchen Glück dazu, in einem solchen Falle an einen Richter zu geraten, der aus seinem Wissen und Gewissen die nötige Konsequenz zieht und sich über die bisherige Praktik der Gerichte hinwegsetzt.

In der Regel wird es sich dabei um juristischen Nachwuchs handeln, um Richter also, die bereits von der Unruhe über die mangelhafte Juristenausbildung profitiert haben. Daß sie in vielen Punkten mangelhaft (weil falsch akzentuiert) ist, weiß man nicht erst seit Ende der sechziger Jahre, aber erst seit dieser Zeit hat man es gewagt, diesen Mißstand öffentlich aufzuzeigen. Dementsprechend gering sind die Verbesserungen auf einem Gebiet, das mehr als einen "alten Zopf" abzuschneiden hätte - und zwar aus wichtigem Grund!

Schließlich wird bei der Gerichtsverhandlung nicht selten über ein Menschenschicksal entschieden; der Schaden, der dabei angerichtet werden kann, ist zumeist irreparabel. - Auf das eigentliche Thema, den Ermessensspielraum, bezogen, darf es nicht gleichgültig lassen, daß zum Strafübel an sich auch noch ein weiteres in Gestalt krass-unterschiedlicher Strafhöhe tritt, nur weil der Richter letztere falsch einschätzt. - Nicht ohne Grund wird bei der Ausbildung des Juristennachwuchses neuerdings (wenn auch noch in zu geringem Umfang) auch Kenntnis der Vollzugswirklichkeit gewünscht; manch "alter Hase" sollte sie auch kennen - oder nicht mehr verurteilen! hb.



SIND ALLE MENSCHEN
VOR DEM GESETZ GLEICH ?



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

"MEIN PAPAGEI..."

Mit diesem 'fröhlichen' Lied auf den Lippen wanderte am Karfreitag ein Teil der Insassen des Hauses III zurück in die Zellen - allerdings ohne die abendliche Kaltverpflegung; die hatten sie an der Zentrale abgegeben.

Der Grund: Nachdem sie bereits am Tage zuvor als Fischtausch zwei Eier erhalten hatten, bescherte man sie 24 Stunden später mittags und abends mit jeweils 2 Produkten bundesdeutschen Federviehs.

Tja, wer verschenkt zum Osterfest nicht gerne Eier? Leider zeugte es in diesem Falle von gewisser Einfaltslosigkeit, besonders deshalb, weil man - und das dürfte der Clou des Ganzen gewesen sein - am 3. Feiertag nicht nur die zurückgegebenen Karfreitag-Eier ausgab, sondern ihre Zahl am Abend des gleichen Tages um zwei weitere ergänzte.

. + + + + +

URLAUBSERGEBNISSE

Die im Oktober 1970 auf Anordnung des Senators für Justiz in Kraft getretene Urlaubsregelung hat bis einschließlich 31. März 1971 recht günstige Ergebnisse gebracht.

In Prozentzahlen ausgedrückt heißt das: lediglich - hier handelt es sich um Durchschnittswerte - 5 bis 10% der Urlauber kehrten nicht termingerecht in die Anstalt zurück.

Und das sind bei insgesamt (Weihnachten 1970 und Ostern 1971 mit berücksichtigt) 287 Urlaubsgewährungen 32 Insassen gewesen, wobei diese Zahlen insofern täuschen, als die zum Positiven tendierende Entwicklung die anfangs ungünstigeren Prozentzahlen auszugleichen hat.

Für den gleichen Zeitraum wurden 176 Entlassungsausgänge gewährt; 15 Mann fanden sich nicht selbständig wieder ein.

Fazit: Diese Anordnung sollte Gesetzeskraft erlangen und einen größeren Kreis in diese Möglichkeit kurzfristiger Haftbefreiung einbeziehen. Auch Leute mit längeren Reststrafen sind urlaubsbedürftig und haben Familie!

+ + + + +

NEUES VON DEN "BUNTSPECHTEN"

Auf dem Wunschzettel standen: Rollschuhe für die älteren (um einen Rollschuhclub gründen zu können), Roller für die jüngeren Heiminsassen und go-carts für künftige Verkehrsteilnehmer.

Aus den Mitteln der Spendenaktion 'WAISENKIND' wurden diese Wünsche jetzt Realität. Die Übergabe dieser Sachen erfolgte am 15. April 1971. Als Reaktion und Dank sind angekündigt worden: ein Brief der Kinder, den wir im 'lichtblick' veröffentlichen werden, ein Tonband, auf dem sich die Betreffenden selbst äußern wollen und das allen über die Rundfunkanlage zugänglich gemacht wird, sowie eine Reihe von Farbaufnahmen, die in den Mittelhallen der einzelnen Häuser von den Interessierten anzusehen sein werden.

Nach den ersten Berichten zu urteilen, herrschte großer Jubel, der eigentlich Anlaß sein sollte, derartige Aktionen zu wiederholen.

+ + + + +

LOBENSWERTES BEISPIEL ECHTER BETREUUNGSARBEIT

Im Haus III wurde beobachtet, daß sich HWM. Kiske um einen Gefangenen bemühte, der seit Tagen völlig apathisch in seiner Zelle lag und sich kaum mehr rührte. Eigenhändig reinigte er die Zelle, wechselte die Matratzen und sorgte für frische Bett- und Leibwäsche. Dieser Akt echter menschlicher Hilfe sagt mehr aus, als alles spektakuläre Gerede über Reformen.

OFFENES MEETING DER 2. AA-GRUPPE IM HAUS III

Am Sonntag, dem 28. 3. 1971, trafen sich die Anonymen Alkoholiker mit ihren Angehörigen und Vertretern der Anstaltsleitung sowie mit zwei Psychotherapeuten. Außerdem waren drei Gastreferenten der verschiedenen AA-Gruppen außerhalb der Mauern und zwei Mitglieder der hiesigen Anstaltsgruppen (Haus II) anwesend. Das Tonstudio III sorgte für eine ordnungsgemäße Konservierung der gesprochenen Worte.

Nach Eröffnung des Meetings übernahm Herr Dr. Schmidt (Leiter der psycho-somatischen Abteilung im Jüdischen Krankenhaus Berlin) mit einem ausführlichen Referat die Leitung dieses Treffens. Dabei ermunterte er die Angehörigen, mit einigen Fragen mitzuwirken. Mit medizinisch-interessanten Beispielen machte er allen Anwesenden die einzelnen Phasen und Unterschiede der Alkoholkrankheit verständlich. Die Frage "Was ist der Alkoholiker für ein Mensch?" stand als Leitfaden im Mittelpunkt.

Die Kontaktleute der auswärtigen AA-Gruppen gaben mit kurzen Worten kund, was es heißt, mit dem Alkoholproblem zu leben und sich immer wieder zu bewähren. Ein ehemaliger Insasse brachte den Anwesenden mit seinen Erfahrungen und Worten dieses recht eindrucksvoll zu Gehör.

Der Abteilungsleiter III, Herr Reg. Rat Franke, der als Jurist sich den Gedanken der Sachverständigen anschloß, gab mit seinen Worten der Hoffnung Ausdruck, daß der "Schwimmkurs im Trockenen" jeden Einzelnen in Zukunft hilft.

Zum Abschluß ließ Herr Dr. Kremer mit seinen aufschlußreichen Worten durchblicken, wie die AA-Gruppen in einer zusammengefaßten Station ihren neuen Aufgaben gerecht werden können.

Nach dem offiziellen Teil hatten die Gruppenmitglieder mit ihren Angehörigen noch eine angemessene Zeit zur Verfügung, um die neugewonnenen Erkenntnisse in einem zwanglosen Gespräch auszutauschen.

Wir möchten hiermit nochmals allen, die diesem Treffen zu ihrem Erfolg verholfen haben, unseren herzlichen Dank aussprechen.

2. AA-Gruppe D.L.

* * * * *

FREIHANDBÜCHEREI III EINGERICHTET

In Anwesenheit des Anstaltsleiters, der Abteilungsleiter I und III, der Hausverwaltung und Insassen dieses Hauses eröffnete Frau Schierenberg die Freihandbücherei III. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wies sie auf die Bedeutung dieser Errungenschaft hin, die - wie auch vom Anstaltsleiter in einem kurzen Grußwort betont - im bundesdeutschen Strafvollzug beispielgebend sei. Über aller Arbeit und all den kleinen oder großen Hindernissen, die sich dem Projekt entgegenstellten, wurde die Zufriedenheit über das Erreichte sichtbar. Unter den Aspekten der zunehmenden Aufmerksamkeit gegenüber diesen Belangen betrachtet, bietet sich das Fazit von selbst an: Ein Mosaikstein des Reformbildes wurde erha

NACHWUCHS GESUCHT

Zum 1. Juni 1971 wird für eine ganztägige, bezahlte Tätigkeit in der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks' ein Mitarbeiter gesucht.

Interessenten - vorzüglich aus den Häusern I und IV -, die über gute Deutschkenntnisse verfügen und mit einer Schreibmaschine einigermaßen umgehen können, werden gebeten, sich über den jeweiligen 'lichtblick'-Hausbriefkasten an die Redaktion zu wenden. Eine persönliche Rücksprache erfolgt sodann umgehend.

Die Red.

INFORMATIONEN

MEHR TRANSPARENZ BEI GNADENSACHEN

Künftig wird jedem Gefangenen, der ein Gnadengesuch einreicht, die Stellungnahme der Anstaltsleitung vor Einsendung an das Gericht zur Einsichtnahme vorgelegt. Dadurch eröffnet sich für die Betroffenen die Möglichkeit, bei offensichtlichen Irrtümern rechtzeitig Einspruch zu erheben. Außerdem wird damit das Mißtrauen gegenüber der Anstaltsleitung abgebaut, das erfahrungsgemäß gerade bei Gnadensachen sehr stark auftritt.

SOZIALSEMINAR IN ALLEN HÄUSERN

In Kürze wird ein Sozialseminar, das zwölf Doppelstunden und sieben Fachbereiche umfaßt, in allen Häusern der Anstalt für interessierte Insassen durchgeführt. Vermittelt werden Kenntnisse, die alle sozialen Belange betreffen und nach der Entlassung im Umgang mit Behörden, Versicherungen, im Arbeitsleben usw. einmal für jeden von Nutzen sein können.

EINFÜHRUNG IN DAS BÜRGERL. RECHT

Nach der Umstrukturierung der Vollzugsgruppen des Hauses III in Wohngruppen, wird Landgerichtsrat Heidn im Rahmen der Gruppenarbeit Insassen mit dem bürgerlichen Recht vertraut machen. Wertvolle Erkenntnisse, die bei Vertragsabschlüssen, Erbschaftsangelegenheiten usw. Wichtigkeit erhalten, können hier gesammelt werden.

FILMVERANSTALTUNG

Das 'Haus der Kirche' hat sich bereit erklärt, die Kosten für die nächste monatliche Filmveranstaltung zu tragen. Daher kann am 22. Mai der Film "Wilde Erdbeeren", von Ingmar Bergmann, gezeigt werden. Mit diesem Film scheint sich die Serie der von uns als akzeptabel empfundenen Filme fortzusetzen.

LITERARISCHER NACHMITTAG

Am 15. Mai wird der Schauspieler Dietrich Frauboos eine Lesung spannender Kurzgeschichten aus der Weltliteratur abhalten. Auf dem

Programm stehen 'Der Tunnel' von Dürrenmatt, 'Die Squaw' von Bram Stoker und 'Die mysteriöse Skizze' von Erckmann-Chatrian. Die Lesung findet für die Gruppen der Häuser II und III statt.

FERNSEHEN WIRD MODERN

Für die Häuser I, II und III wurden von der UNIHLP je zwei Fernsehgeräte zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zu den bereits vorhandenen Geräten für Gruppenarbeit genutzt werden sollen. Dadurch wird es möglich, daß jeder Insasse turnusmäßig in den Genuß des Fernsehens kommt.

NEUE BÜHNE IM KULTURSAAL

Nachdem die alte Bühne im Kultursaal den häufigen Belastungen nicht mehr standhielt und die Arbeit für die Künstler oft zum Risiko wurde, konnte sie jetzt abgebaut werden. Freundlicherweise stellte die Leitung des Schiller-Theaters unserer Anstalt eine 6 x 10 Meter große transportable Ersatzbühne zur Verfügung und ermöglichte gleichzeitig die Leihgabe von Scheinwerfern.

Unser besonderer Dank gilt dem Generalintendanten Boleslav Barlog sowie dem technischen Leiter des Schiller-Theaters für ihre spontane Hilfe.

DER ZERBROCHENE KRUG

Eine katholische Laienspielgruppe führt am 15. Mai im Kirchenraum Kleists "Der zerbrochene Krug" vor. "Geistige Splitter" können nach Ende der Vorstellung von den Zuschauern als Andenken mitgenommen werden.

RATSCHLAG DES KONTAKTVERMITTLERS

Der Kontaktvermittler des Landesarbeitsamtes Berlin bat uns, den Lesern in Tegel zu empfehlen, daß sie sich, bevor sie ein Gesuch auf vorzeitige Entlassung einreichen, in den Fällen, in denen eine Stellungnahme des Vermittlers erwünscht wird, mit ihm vor Absendung des Vorganges in Verbindung setzen.

DER LESER FRAGT:

Die Anstaltsleitung antwortet

E. Sch., Haus I, fragt:

Ist es Führungen und Kommissionen, die die Strafanstalt Tegel und verschiedene Betriebe besichtigen, grundsätzlich verboten, Kontakt mit den Insassen aufzunehmen, um sich über das allgemeine Vollzugsklima zu informieren?

Die Gesprächsbereitschaft der betreffenden Besucher ist da, nur werden sie meist von den begleitenden Beamten abgedrängt!

Antwort: Es wird unterschieden zwischen Besuchergruppen, die die Anstalt zum Zwecke der Diskussion mit den Insassen aufsuchen, und solchen, die lediglich an einer Führung durch die Anstalt teilnehmen. Für den letzteren Kreis der Anstaltsbesucher ist eine Kontaktaufnahme mit den Insassen nicht vorgesehen.

- - - - -

U. H., Haus II, fragt:

Gibt es eine Möglichkeit, daß Brot- und Kaffeeholer für ihre erfahrungsgemäß meist sehr umfangreichen und selbstlosen Tätigkeiten nach realem Grundsatz eine Anerkennung finden?

Antwort: Es besteht hauhaltsrechtlich keine Möglichkeit, die Brot- und Kaffeeholer finanziell zu entlohnen.

- - - - -

M.Z., Haus II, fragt:

Ist es richtig, daß Gefangene, die aufgrund ihrer Straflänge als nicht urlaubsfähig gelten, die zur Zeit gewährten 10 Tage Regelurlaub auf ihre Strafe angerechnet bekommen? Wenn nein, warum eigentlich nicht?

Antwort: Nein. Der nach der Anordnung der Senatsverwaltung für Justiz gewährte Regelurlaub, der nach Vorliegen der übrigen Voraussetzungen innerhalb eines Strafrestes von 2 Jahren gewährt werden kann, wird vorwiegend als Resozialisierungsmaßnahme und nicht als eine allen Insassen gleichmäßig zugute kommende Verkürzung der Strafzeit verstanden.

- - - - -

E., Haus III, fragt:

Besteht die Möglichkeit, die von der Küche täglich gefüllten Kaffeekessel mit einem Hahn zu versehen, damit eine saubere Ausgabe und ein ebensolcher Empfang gewährleistet werden kann?

Antwort: Die vorgeschlagene Regelung wird nicht für erforderlich gehalten. Die Schöpfkellen werden nach jeder Essen- bzw. Getränkeausgabe gründlich gereinigt, so daß den hygienischen Erfordernissen hinreichend entsprochen wird.

- - - - -

Insassen des Hauses III fragen:

Es werden allgemein sehr unterschiedliche Antworten zu den Fragen gegeben, wie hoch der Mindestbetrag der Rücklage sein muß, den der einzelne am Tage der Entlassung auf dem entsprechenden Konto verzeichnet haben sollte. Die Aussagen schwanken zwischen zwischen DM 50.- und DM 75.-. Kann die Anstaltsleitung präzise Auskunft erteilen?

Antwort: Die Dienst- und Vollzugsordnung enthält keine zwingende Vorschrift. Seitens der Anstaltsleitung wird jedoch ein Mindestbetrag von 50,--DM für unbedingt erforderlich gehalten.

- - - - -

Insassen des Hauses III fragen:

Eine der wenigen Informations- und Bildungsmöglichkeit für den Insassen ist die stationäre Rundfunkanlage. Bestehen Möglichkeiten, an den Vor- und Nachmittagen das Schulfunkprogramm zumindest denen zugänglich zu machen, die sich tagsüber in ihren Zellen aufhalten müssen?

Antwort: Ich habe angeordnet, daß allgemein interessierende Themen, die über das Schulfunkprogramm gesendet werden (SFB 9.05 - 9.50 Uhr, RIAS 10.00 - 10.30 Uhr) den Insassen, die keiner Arbeit nachgehen, zu Gehör gebracht werden.

- - - - -

H. P. Haus III, fragt:

Es ist mehrfach Klage darüber geführt worden, daß die Angehörigen für ihre hier einsitzenden Männer keine Waren aus den im Sprechraum befindlichen Automaten ziehen konnten, weil sie versehentlich nicht genügend Kleingeld bei sich hatten. Würde man dem jeweiligen Sprechstundenbeamten einen gewissen Betrag Wechselgeld zur Verfügung stellen, wären mit Sicherheit so manche unerfreulichen Szenen zu vermeiden. Was stände dieser Regelung entgegen?

Antwort: Es dürfte inzwischen auch den Besuchern bekannt sein, daß in den Sprechräumen Warenautomaten aufgestellt sind. Insofern kann ihnen auch zugemutet werden, sich vor Antritt des Besuchs selbst mit entsprechendem Kleingeld zu versorgen.

- - - - -

H. G., Haus III, fragt:

Was spricht dafür, daß die Schulteilnehmer während der Ferien zwar nur halbtags arbeiten, aber eine volle Arbeitsbelohnung erhalten?
Ist das der erste Schritt auf dem Wege, bezahlten Urlaub einzuführen?

Antwort: Die Schulteilnehmer, die sich auf den Haupt- bzw. Realschulabschluß vorbereiten, sollen auch die Ferienzeit dazu benutzen, ihre während des Unterrichts erworbenen Kenntnisse zu festigen und zu vertiefen. Daher sollen sie während der Ferien finanziell nicht schlechter als während der übrigen Ausbildungszeit gestellt werden.

- - - - -

J. W., Haus III, fragt:

Wer das "Bildungs- und Freizeitprogramm" der Strafanstalt Tegel aufmerksam verfolgt, wird feststellen, daß die Zahl der V H S-Kurse ständig abnimmt. Der wohl begründete Verdacht liegt nahe, daß man die Volkshochschule allmählich herauskomplimentieren und Bildung in eigener Regie vermitteln will. Ist diese Annahme zutreffend und wenn ja, welche Alternativen hat der Vollzug entwickelt und anzubieten?

Antwort: Die Annahme des Fragestellers, "daß man die Volkshochschule allmählich herauskomplimentieren will", ist nicht zutreffend. Verschiedene Kurse mußten eingestellt werden, weil nicht

genügend Vormeldungen vorlagen bzw. die Teilnehmerzahl im Laufe des Trimesters immer geringer wurde. Insassen, die an einer umfassenden Weiterbildung interessiert sind, haben unter bestimmten Bedingungen im übrigen die Möglichkeit, den Abschluß der Haupt- bzw. Realschule nachzuholen.

- - - - -

J. W., Haus III, fragt:

Kann die Anstaltsleitung die Beamten des Aufsichtsdienstes anweisen, daß die Privatpost den Insassen persönlich übergeben wird oder aber zumindest in deren Hafträume gelegt wird?

Bereits mehrfach mußte registriert werden, daß Privatbriefe geöffnet und lediglich mit Büroklammern zusammengehalten, also für jeden der Inhalt zugänglich war, im Arbeitsraum abgegeben wurde.

Mündlich vorgetragene Bedenken über die Zulässigkeit dieser Handhabung fanden im Sinne des Betroffenen keine positive Resonanz.

Die Intimsphäre des einzelnen Insassen ist im Vollzug sowie so auf ein Minimum beschränkt, den Privatpostbereich sollte man ihm wenigstens belassen!

Antwort: Die Beamten des Aufsichtsdienstes haben Anweisung, die Post, sofern wegen der Abwesenheit des Gefangenen keine persönliche Übergabe möglich ist, in den Haftraum des jeweiligen Insassen zu legen. Wenn sich der Empfänger in Gemeinschaft befindet, wird sie ihm nach der Ausgabe des Abendbrotes persönlich ausgehändigt. Bei den von dem Fragesteller beanstandeten Fällen muß es sich um Ausnahmen handeln, die allerdings nicht statthaft sind.

- - - - -

H. L., Haus II, fragt:

Ich stellte erstmals einen Urlaubsantrag für den 24.12.70. Darauf wurde mir telefonisch mitgeteilt, daß es an diesem Tage nicht geht, dafür aber am 23.12.70. Ich erklärte mich einverstanden. Ergebnis war eine Ablehnung, in der es hieß, ich sei erst ab 31.12.70 urlaubsfähig. Erneuter Antrag für den 31. 12. 70.

Ergebnis: Ablehnung. In der hieß es, daß man nun genau nachgerechnet und festgestellt habe, daß ich erst ab 8. 1. 71 urlaubsfähig sei. Wieder Antrag, erneute Ablehnung: "Ihrem Antrag vom 9. 12. 70 auf Gewährung von Regelurlaub kann nicht entsprochen werden...", es folgen die üblichen stereotypen Begründungen.

Entweder haben die Sachbearbeiter versagt oder aber man legt es darauf an, die Insassen zu schikanieren; denn diese Ablehnung hätte man auch beim ersten Mal geben können und mich nicht verträsten und in Hoffnung wiegen müssen.

Zu welchem Ergebnis kommt bei eingehender Prüfung die Anstaltsleitung?

Antwort: Die Angelegenheit ist ohne Namensangabe des Fragestellers nicht nachprüfbar.

Es wird empfohlen, den Sachverhalt, der überdies nicht von allgemeinem Interesse ist, in einer an die Anstaltsleitung gerichteten Eingabe nochmals vorzutragen.

* * * * *
* * * * *
* * *

"Nix versteh'n!"

ZUR LAGE DER AUSLANDISCHEN UNTERSUCHUNGSGEFANGENEN IN DER UHA-MOABIT

Immer wieder kann man als Mitgefangener beobachten, daß ausländische Gefangene, besonders die, die als sogenannte Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind, große Schwierigkeiten bei der "Einordnung in das Anstaltsleben" haben: Mehr als andere Gefangene schaffen sie Unruhe, lärmern an den Fenstern und gehen ihren Mitgefangenen so nicht selten gehörig auf die Nerven. Das dadurch gegebene latente Spannungsverhältnis zwischen Deutschen und Ausländern führt immer wieder zu offenen feindlichen Auseinandersetzungen, die im krassen Gegensatz zur vielzitierten "Bewahrung von Ruhe und Ordnung in der Anstalt" stehen. Weitverbreitete Vorurteile gegenüber den Ausländern im allgemeinen finden so laufend ihre scheinbare Bestätigung. - Sind nun die - relativ - wenigen Ausländer in der Anstalt wirklich ein so - relativ - großer Unruhefaktor? Und, falls dem so ist, sind die Gründe ausschließlich bei ihnen zu suchen?

Ausländer im 'Knast'

Für uns alle stellt die Haft eine extreme Belastung dar, mit der wir mehr oder weniger erfolgreich fertig zu werden haben. Vieles liegt noch im argen und ist deshalb - unter den Bedingungen eines sozialen Rechtsstaates und der Abkehr vom Prinzip der Sühne - nicht länger zu vertreten.

Doch ich will gewiß nicht behaupten, daß das Moabit von 1900 mit dem Moabit von 1971 völlig identisch ist, wenn mir auch noch vieles anachronistisch erscheint.

Sicher könnte das Angebot der Bücherei reichhaltiger und qualitativ besser sein, aber es gibt wenigstens solch eine Institution; sicher könnte das Radioprogramm informativer und weniger einseitig sein, aber es gibt wenigstens die Möglichkeit, Radio zu hören. -

Was aber wird für unsere ausländischen Mithäftlinge getan?

"Nix versteh'n!"

Nicht nur, daß sie sich - auf sich selbst gestellt - hier in der Anstalt wiederfinden, daß sie - wie wir auch - sich mit der Tatsache und den Problemen der Haft abfinden müssen, hinzu kommt eine Vereinsamung und Isolation, die mit unserer relativen Isolation nicht vergleichbar ist.

Es gibt so gut wie keine Bücher in türkischer, jugoslawischer,

italienischer, griechischer und spanischer Sprache. Ausländische Zeitungen können sich auch nur diejenigen leisten, die über die entsprechenden Geldmittel verfügen. Das Radioprogramm bedeutet über große Strecken hinweg für sie nicht mehr als Geräuschkulisse.

(Vom 18.4.1970 bis zum 5.3.1971 wurde das Radio in der Untersuchungshaftanstalt Moabit - nachweislich - mindestens 3 272 Stunden eingeschaltet. Davon war nicht eine Stunde für unsere ausländischen Mitgefangenen bestimmt!)

Die Möglichkeit des Gesprächs, wie sie für uns zumindest in der Freistunde und dann und wann mit einem der Stationsbeamten gegeben ist, entfällt für sie in der Regel.

Was wunder, daß sie dann quer über die Höfe hinweg lautstarke Gespräche mit dem nächsten, noch erreichbaren Landsmann führen.....? Was wunder, daß sie noch eher als unsereins dazu neigen, "Bambule" zu machen?

Dem könnte man - mit verhältnismäßig geringem Aufwand - abhelfen. Nicht nur aus humanitären, sondern durchaus auch aus rechtlichen Gründen: Das Radioprogramm ist seinerzeit nicht zuletzt deshalb eingeführt worden, weil Untersuchungsgefangene, wenn auch eingeschränkt, nicht nur bürgerliche Pflichten, sondern auch Anspruch auf gleichnamige Rechte haben.

Ich meine hier nicht das im GG verankerte Recht auf Informationsfreiheit. Eben weil die Anstalt seinerzeit nicht länger davon ausgehen konnte und mochte, daß nur der Informationsfreiheit haben sollte, der sie - in Form von Zeitungen etc. - bezahlen konnte, wurde das Rundfunkprogramm eingerichtet. Solange Gastarbeiter bei uns wohnen und arbeiten, stehen ihnen - unabhängig von den Verhältnissen in ihrer Heimat - selbstverständlich die gleichen Rechte zu wie uns. Deshalb die Frage an die Moabiter Anstaltsleitung:

"Was gedenkt sie zu tun, um die von mir aufgeführten Mängel abzuschaffen....?"

E.-W. F., Haus III

o _ o _ o _ o _ Stichtag 5. Mai _ o _ o _ o _ o

AUFGLIEDERUNG DES HAUSES III

"Auf Vorschlag des Abteilungsleiters III wird zunächst versuchsweise auch im Verwahrhaus III der Wohngruppenvollzug eingeführt. Bis eine hinreichende Anzahl von Gruppenleitern (Sozialarbeiter) zur Verfügung steht, wird das Haus III in zwei Gruppen wie folgt unterteilt:

- a) Ring III und IV: Sozialamtsrat L e h m a n n
- b) Ring I und II : Sozialinspektor F r ö h l i c h

Aufgaben des Gruppenleiters sind vorerst:

1. Betreuung einer Gesamtgruppe.
2. Einzelgespräche.
3. Beratung und Hilfe in persönlichen und fürsorgerischen Angelegenheiten der Gruppenangehörigen.
4. Beratung und Koordinierung der Gruppenbetreuer.
5. Vorbereitung und Durchführung der Entlassenenfürsorge.

Die Bildung der Wohngruppen richtet sich nach der stationsweisen Unterbringung der Gefangenen. Gruppenbetreuer sind die zuständigen Stationsbeamten.

Sie haben zunächst folgende Aufgaben:

1. Individuelle Betreuung und Versorgung der Gefangenen.
2. Durchführung von Gruppengesprächen und Leitung von Freizeitgruppen.
3. Stellungnahmen zu Anträgen der Gefangenen, insbesondere zu Vollzugserleichterungen und vorzeitigen Entlassungen.
4. Erledigung von sonstigen Anliegen der Gefangenen, die nicht den Gruppen- bzw. Abteilungsleitern vorbehalten sind.

Zu 4. wird nach Diskussion mit den Gruppenbetreuern noch eine erläuternde Verfügung ergehen.

Bis auf weiteres finden Gruppenabende unter Leitung der Gruppenbetreuer in Abständen von zwei Wochen für jede der zwölf Stationen des Verwahrhauses III statt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus einem vom Abteilungsleiter III in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitern aufgestellten Veranstaltungsplan."

gez. Glaubrecht

Leitender Regierungsdirektor

Für zunächst einmal 8 Wochen liegt ein festumrissenes und genau ausgearbeitetes Gruppenprogramm vor, das sowohl durch Aushang am 'Schwarzen Brett', als auch über die Rundfunkanlage bekanntgegeben wird.

Ohne ins Detail zu gehen, an dieser Stelle für unsere Leserschaft im Haus III die folgenden Informationen:

Das abendliche Gruppenprogramm

wird sich auf den Mittwoch, Donnerstag und Freitag einer jeden Woche konzentrieren.

Unabhängig davon wird das Wochenende gestaltet. Im turnusmäßigen Wechsel wird jeder Insasse, der sich an der sonstigen Gruppenarbeit beteiligt, Gelegenheit erhalten, in den Genuß des Fernsehens zu kommen. Wie das vollzugstechnisch im einzelnen zu organisieren ist, wird noch zur Kenntnis gebracht.

Trotz teilweise ungünstigerer personeller Voraussetzungen gegenüber anderen Verwahrbereichen, unternimmt man mit diesem Schritt den Versuch einer sinnvolleren Vollzugsgestaltung, wobei sicher die bisher gewonnenen Erfahrungen des Hauses IV als Grundlagen dienen.

Das bedeutet aber auch, - berücksichtigt man die derzeitigen Gegebenheiten -, daß sich alle Beteiligten, Beamte wie Insassen, einem Lernprozess unterziehen müssen, aus dem sich erst im Laufe der Zeit eine endgültige Form des Miteinander herauskristallisieren wird. Das kann allerdings nur dann realisiert werden, wenn echte Toleranz und Zusammenarbeit von beiden Seiten geübt wird.

Anlässlich der ersten Zusammenkunft einer jeden Gruppe wird sich der Abteilungsleiter nochmals zu dem geplanten Programm äußern und sich anschließend der Diskussion stellen. Hier erhält jeder Gelegenheit, speziell zum Thema seine Ansichten beizusteuern, aber auch zu allgemeinen Problemen Stellung zu nehmen.

* * * * *

jw.

MAN KAM INS GESPRÄCH

Ausgangspunkt einer am 15. April 1971 stattgefundenen mehrstündigen Diskussion zwischen etwa 20 Insassen der Sozialtherapeutischen Abteilungen, Dr. Kremer, Herrn Leschhorn, 2 Beamten, Frau Berger (SGH-Schöneberg), eines weiteren Gastes und der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks', war der in der Ausgabe Nr. 3/71 erschienene Beitrag: "Sozialtherapie, Auswirkungen auf den Gesamtvollzug?"

Ohne hier auf Einzelheiten näher eingehen zu wollen, kann folgende Übereinkunft als Ergebnis dargestellt werden: Nach einer Sendung über Sozialtherapie, die der SFB am 5. Mai 1971 ausstrahlt, inzwischen gewonnenen Eindrücken von den Sitzungen der Vollversammlung und des Gruppenbeirats, an denen Mitglieder des 'lichtblicks' künftig teilnehmen, sonstigen Gesprächen und der Auswertung der Tonbandaufzeichnung der oben erwähnten Diskussion, wird ein Bericht veröffentlicht werden.

jw.

* * * * *

* * * *

* * *

* * * * *

* * * *

* * *

* * * * *

* * * *

* * *

— PRESSEMELDUNGEN —

Die letzte Blutspende-Aktion hat sowohl in der Tagespresse als auch in Gefängnis-Kreisen aus recht unterschiedlichen Gründen die "Wogen der Erregung" höher schlagen lassen. Zum gleichen Thema fanden wir zwei Meldungen, die uns - jede für sich - nachdruckenswert erscheinen.

KEIN BLUT VON VORBESTRAFTE

Die hamburgische Gesundheitsbehörde will "so schnell wie möglich" auf dem Verordnungswege ein gegenwärtig noch gültiges Verbot beseitigen, nachdem Menschen, die einmal im Gefängnis gesessen haben, in der Hansestadt kein Blut spenden dürfen. - ...Über die aus der Hitlerzeit stammende Bestimmung hatten Vorbestrafte dem SPD-Bürgerschaftsabgeordneten Günter Klütting, der auch als Bewährungshelfer tätig ist, berichtet. Das Verbot war erlassen worden, weil in der NS-Zeit "ehrbaren" Leuten nicht zugemutet werden sollte, in Notfällen mit Blut von ehemaligen Häftlingen versorgt zu werden.

F. A. Z. vom 18.3.71

+ + + + +

"HÄFTLINGSBLUT" WENIGER WERT?

Gerade lese ich in der heutigen Ausgabe der B.Z., daß sich 500 Häftlinge der Strafanstalt Tegel zum Blutspenden gemeldet haben. Aber nun kommt meine Frage: "Warum ist 'Häftlingsblut' weniger wert als das Blut eines 'freien Bürgers'?" Ich bekomme dafür 35 DM und ein kräftiges Frühstück, warum bekommen diese Leute nur 28 DM? Ich hoffe, ich stehe mit meiner Meinung nicht allein da.

Dorle. R., Berlin 26, in der B.Z. v. 17.4.71

+ + + + +

Der Staat als Arbeitgeber für Vorbestrafte: dieser Forderung namhafter Persönlichkeiten hat man in zwei Bundesländern entsprochen. Recht demonstrativ sogar, wie die nachstehenden Meldungen beweisen.

VORBESTRAFTE BEWÄHRTEN SICH

Seit fast einem Jahr arbeiten in den Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen 20 vorbestrafte Personen. Ihre Einstellung erfolgte nach einem entsprechenden Erlaß von Landesjustizminister Neuberger vom April vorigen Jahres. Das Justizministerium erklärte, die vorbestraften Personen hätten bisher das in sie gesetzte Vertrauen in keinem Fall enttäuscht. -

TAGESSPIEGEL vom 24.3.71

+ + + + +

HESSENS VERWALTUNG STELLT STRAFTÄTER EIN

Zur Resozialisierung straffällig gewordener Bürger hat die hessische Landesregierung jetzt einen weiteren Schritt nach vorn getan. Wie die Wiesbadener Staatskanzlei am Mittwoch mitteilte, soll nach einem Grundsatzbeschuß des Kabinetts in Zukunft eine Vorstrafe kein absoluter Hinderungsgrund mehr für die Anstellung im öffentlichen Dienst sein... Wie ergänzend mitgeteilt wurde, sollen vor allem Ersttäter, also Bürger, die nur einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, ohne jegliche Diskriminierung im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, wenn sie die notwendigen Voraussetzungen mitbringen. -

Frankf. Rundschau v. 22.4.71

Die Betriebsreportage: SCHUHMACHEREI

— Dein Arbeitsplatz? —

Die Schuhmacherei ist in einem erst im Jahre 1961 fertiggestellten Werkstattbau untergebracht, der eine architektonische Mißgeburt und Fehlplanung ist. Der Zugang ist nur über schmale, steile Treppen möglich, über die auch alle Materiallieferungen gehen, weil der Einbau eines Lastenaufzugs unterblieb.

In dem ziemlich langen, großen Raum der Schuhmacherei sind Wände und Decken fast schwarz, seit Jahren müßte hier renoviert werden. Es stinkt penetrant nach irgendwelchen Produkten. Ubrigens ein Dauerzustand, der sich aber besonders unangenehm in den Sommermonaten bemerkbar macht, wenn die Sonne prall auf die Glasbausteine der Außenwand scheint. Dann herrschen hier fast tropische Temperaturen, gegen die auch die ansonsten zufriedenstellende Ventilationsanlage nicht ankommt.

Selbst in unmittelbarer Nähe der Außenwand muß bei strahlendem Sonnenschein noch künstliches Licht eingeschaltet werden, weil das Tageslicht von den Wänden nicht mehr reflektiert wird.

Beschäftigt werden hier durchschnittlich 25 Insassen unter Leitung zweier Werkmeister, die für alle Berliner Strafanstalten Schuhwerk herstellen, Reparaturen für einige dieser Anstalten, für städt. Kinder- und Jugendheime ausführen sowie Privataufträge Anstaltsbediensteter erfüllen. Jährlich werden mehr als 3 000 Paar Neuanfertigungen aller Art hergestellt.

Der daraus entstehende Ertrag reicht schon beim gegenwärtigen Belohnungssystem kaum aus, um diese Kosten zu decken. Dementsprechend knapp fallen die Mittel für Investitionen aus; es mangelt an Hilfsgeräten wie Rollwagen, Regalen, Stellagen usw., die wesentlich zur Arbeitserleichterung beitragen würden. Nach Einführung des Entlohnungssystems für Gefangene wird dieser Betrieb nicht mehr existenzfähig sein, da es keine Berliner Schuhindustrie mehr gibt, die durch Aufträge zur Sanierung beitragen könnte.

Etwas resignierend sagte einer der Werkmeister: "Ich habe keine Vorstellung vom dem, was nach Einführung der Entlohnung kommt, glaube aber nicht, daß dann noch viele Betriebe der Anstalt lebensfähig sein werden."

Zur Zeit werden die Beschäftigten von 0,60 DM an bis zu 1,50 DM pro Tag "belohnt". Bei 60% der Arbeiter liegt der Tagessatz über 1,00 DM, dazu kommt eine Leistungsprämie, die maximal 25 DM monatlich betragen kann, in dieser Höhe allerdings nur wenigen Arbeitern gewährt wird.

Bei unserem Rundgang durch den Betrieb stellten wir fest, daß - obwohl man sich große Mühe gibt, alles sauber zu halten - überall eine dicke Staubschicht liegt; durch die Arbeit wird ständig Staub zugeführt. Der Anblick der Waschräume und Toiletten wirkt schockierend. Zwar sind die hygienischen Einrichtungen sauber, frische Handtücher vorhanden, und der Boden ist gekehrt, doch entsprechen diese dunklen Löcher bestimmt nicht den Vorstellungen, die man normalerweise von Örtlichkeiten dieser Art hat.

Da aber das Betriebsklima gut ist, arbeiten die Insassen trotz der vorhandenen Mängel gern in diesem Betrieb. Die Werkmeister lassen die Beschäftigten - abgesehen von einigen praktischen Ratschlägen - völlig selbständig ihre Arbeit verrichten und kümmern sich mehr um die Anleitung neueingestellter, berufsfremder Insassen. Die Anlernzeit beträgt - je nach Schwierigkeit der einmal auszuführenden Arbeit - zwischen 3 Monaten und 1 Jahr. Gelernte Kräfte sind im Betrieb nicht zu finden. Die Tätigkeit hier ist gute Handwerksarbeit, allerdings, wie uns die hier zur Reparatur gegebenen, meist industriell gefertigten Schuhe zeigten, ohne rechten Sinn für die Zukunft; man kann die dabei erworbenen Kenntnisse nach der Entlassung kaum verwerten.

hag.

Kommentar des Monats

"DER GUTE TON" - oder: "WIE SAGE ICH'S DEN INSASSEN?"

Erinnern wir uns vorweg einiger Passagen der allseits geschätzten DVollzO. Dort heißt es unter anderem:

"Die Bediensteten der Vollzugsanstalten müssen sich immer bewußt sein, daß jeder von ihnen neben seinen besonderen Aufgaben dazu mitberufen ist, die Ziele des Strafvollzuges zu erreichen.

...Sie sollen durch treue, freudige und gewissenhafte Pflichterfüllung,und durch ihre Lebensführung, vor allem aber durch strenge Selbstzucht, vorbildlich wirken und so die Gefangenen nicht nur durch Anordnungen, sondern durch eigenes Beispiel zur Selbstzucht, Disziplin und geordneten Lebensführung hinführen.

....Der Gefangene ist menschlich und gerecht zu behandeln. Das Ehrgefühl ist zu schonen. Er wird mit "Sie" angesprochen. "

Zur Schonung des Ehrgefühls gehören mit Sicherheit auch gewisse 'Spielregeln' in der Artikulation. Gemeint sind nicht gekünstelte, übertriebene Formulierungen, gemeint ist schlicht der gute Ton. Was allerdings in dieser Hinsicht manchmal zum besten gegeben wird, läßt sich, der Leser verzeihe es, schwerlich zitieren; wobei gerechterweise gesagt werden muß, daß der Kreis der hier Angesprochenen nach eigenen Erfahrungen relativ klein ist.

Und welchen Vokabulars man sich bedienen und wie blumenreich die deutsche Sprache sein kann, braucht nicht besonders hervorgehoben zu

werden. Und daß in Ausnahmesituationen der eine oder andere unbe- wußt einmal 'über das Ziel hinaus- schießt' - wer wollte so vermessen sein, dies für sich persönlich zu verneinen. Man muß es aber dann auch einsehen und bekennen.

Zur ständigen Gepflogenheit aller- dings, noch dazu im Umgang mit Men- schen, zu deren Behandlung man schließlich mitberufen ist, sollten andere und ebenso wirkungsvolle Möglichkeiten gewählt werden. Private Sorgen und Auseinandersetzungen sind verständlich und zählen zu den ganz normalen 'Lebensgewohn- heiten'. Sie gehören nur nicht auf den Dienstbereich übertragen.

Entgleisungen gibt es in gleichem Maße auch seitens der In- sassen. Nur haben diese es vielleicht nicht anders gelernt, brauchten diese 'Note', um sich in ihrer Umwelt behaupten und bestätigen zu können.

Das dürfte aber nicht Anlaß sein, mit 'barer Münze' heimzu- zahlen.

Und noch etwas: Es gibt einen durchaus respektablen Prozent- satz sogenannter 'schwarzer Schafe', die bereit und auch be- müht sind, auf der Basis sich allmählich anbahnender Zusam- menarbeit an der Schaffung besseren Vollzugsklimas mitzuwir- ken. Durch negative Erlebnisse und laufende, sich aus einem unergründlichen Repertoire rekrutierende, entgegensetzende und zu verarbeitende äußerst prägnante Wortschöpfungen wird man ihre Zahl nicht erhöhen.

Leider - und das vermißt man auch in dem Entwurf der Kommission für ein Bundesstrafvollzugsgesetz - wird nirgends klar und deutlich umris- sen, welchen Tones sich auch diejenigen befließigen müßten, die, siehe obiges Zitat, durch eigenes Beispiel ... "zur geordneten Lebensführung hinführen" und das Ehrgefühl schonen sollen.

VOLLZUG und WIRKLICHKEIT

DIE "ANSTALTEN" TEGELS

Über den Sinn und Zweck freiheitsentziehender Maßnahmen liest man:

"Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll dazu dienen,.....den Gefangenen wieder in die Gemeinschaft einzugliedern. Der Vollzug soll den Willen und die Fähigkeit des Gefangenen wecken und stärken, künftig ein geordnetes Leben zu führen. ...Zur Erreichung dieser Ziele soll der Vollzug auf die Persönlichkeit des Gefangenen abgestellt werden..."

Diese Sätze stehen als Präambel zu einer Fortsetzungsreihe, in der wir uns über Theorie und Praxis derzeitiger Vollzugsgestaltung in den einzelnen Abteilungen Tegels informieren. Die Berichte sollen aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln einigermaßen sinnvolle Arbeit geleistet werden kann.

Begonnen haben wir im Verwahrbereich I. Hier unsere, in vielem sicher doch recht unvollkommenen Eindrücke.

GRUNDSÄTZLICHES

Das Haus I gilt allgemein als das Haus der Kurzstrafer und wird offensichtlich auch als eine Art Sammelbecken für alle diejenigen Insassen angesehen, die in den anderen Vollzugsbereichen unerwünscht, weil unbequem sind.

Es ist zur Zeit mit etwa 250 Insassen belegt, von denen über die Hälfte arbeitslos sind; eines der speziellen Probleme dieses Hauses,

weil die Betroffenen zudem noch tagsüber in Zellen untergebracht sind, die nicht den Bestimmungen der DVollzO entsprechen.

Ein Viertel bis höchstens ein Drittel der Gefangenen haben Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr abzusetzen.

Es ist schon fast zur Gewohnheit geworden, ständig unter einem akuten Personalmangel zu leiden; Verbesserungen sind nicht in Sicht.

BESONDERE SCHWIERIGKEITEN

Man hat sich in erster Linie mit drei Fragen auseinanderzusetzen:

1. Wie kann ein möglichst humaner Vollzug an denen praktiziert werden, die wegen der Kürze der Strafzeit nicht therapiert werden können, wo einfach keine Möglichkeit der Einflußnahme gegeben sein kann?

In diesen Fällen versucht man zweierlei. Erstens, den Kontakt zur Verwaltung in persönlichen Angelegenheiten und bei Anträgen direkt über die Stationsbeamten herzustellen, um so weitgehend reibungslos und vor allen Dingen unbürokratisch schnell den Wünschen der Insassen Rechnung zu tragen. Zweitens, durch ein nur stationsweise realisierbares, recht unverbindliches Freizeitprogramm abends etwas Abwechslung zu schaffen. Es ist einfach eine Frage des Anstandes, daß an den kurzstrafigen Insassen kein reiner Einschließungsvollzug praktiziert wird. Ihre Rechte müssen umfassend gewahrt werden. Man muß sich notwendigerweise mit dem Problem auseinandersetzen, wie man zukünftig mit diesen Leuten umzugehen gedenkt.

2. Wie kann bei der großen Gruppe der sog. Kurzstrafer und einer daraus resultierenden starken Fluktuation, immerhin sind in diesem Jahr bis jetzt ca. 200 Gnadengesuche zu bearbeiten gewesen; überhaupt an eine befriedigende Vollzugsarbeit und eine angemessene Entlassungsvorbereitung gedacht werden?

Antwort: Praktisch gar nicht! Sozialarbeit am Fließband, denn wie anders soll man es bezeichnen, wenn im Zusammenhang mit den gestellten und von Amts wegen eingeleiteten Gnadengesuchen, die Betroffenen günstigenfalls zweimal gehört werden, wobei die gemachten Angaben nicht nachprüfbar, keine Hausbesuche usw. möglich sind.

Einzelfallhilfe wird von den beiden dort tätigen Sozialarbeitern in je-

jeweils 3 bis 4 Fällen praktiziert. Für weitere echte Problemgespräche, geschweige denn Entlassungstraining, - das bei etwa der Hälfte bis zwei Dritteln der verbüßten Strafe einsetzen müßte - bleibt einfach keine Zeit.

3. Wie reiht sich die Intensivstation in das Gesamtgefüge des Hauses ein? Innerhalb dieser Station ist durch eine gleichbleibende personelle Besetzung ein reibungsloser, kontinuierlicher "Geschäftsbetrieb" gewährleistet; sie genießt eine gewisse Eigenständigkeit.

Positive Auswirkungen auf das Gesamtklima werden von der Verwaltung verneint, weil die übrigen Insassen des Hauses nur vordergründig die Annehmlichkeiten der Leute sehen, das Gleichheitsprinzip 'unglücklich' interpretieren und die besonderen Gegebenheiten dieser Abteilung nicht berücksichtigen.

Gerechte Behandlung einzelner bedeutet und beinhaltet nicht zwangsläufig eine Gleichheit in der Behandlung aller.

VOLLZUGSATMOSPHERE

Was uns sofort auffiel, war ein sehr ruhiger, entspannter und natürlicher Ton, der sowohl zwischen den Gesprächsteilnehmern, als auch zwischen den Beamten des Aufsichtsdienstes und den Insassen herrschte. Einerseits darauf zurückzuführen, daß man die eigene Empfindlichkeitsgrenze zurückgesetzt hat, andererseits aber auch bestrebt ist, auf der Grundlage des 'teamworks' die gegenseitigen Standpunkte anzuhören und eine gemeinsame Basis zu finden.

Die Zentrale in ihrer baulichen Form wird in absehbarer Zeit verschwinden, weil sie lediglich koordinierende Funktion (Bestand, Zeitungs- und Briefverteilung etc.) besitzt, was durchaus auch in einem separaten Raum geschehen kann und sie sowieso stets als eine Art

Aggressionspunkt gilt.

Den Stationsbeamten wird weitgehende Entscheidungsfreiheit eingeräumt, was zur Entlastung des Verwaltungsapparates führt.

Das Beispiel 'Hausstrafe' erscheint uns als kennzeichnend für den allgemein gültigen Vollzugsstil zu sein: Bei Differenzen zwischen Beamten und Insassen, die Meldungen nach sich ziehen, wird der Betreffende auch dann nicht grundsätzlich verurteilt und in den Keller geschickt, wenn der Beamte der Meinung ist, dies müsse unter allen Umständen geschehen. Oberstes Prinzip ist immer das Bestreben nach Ausgleich. Scheitern die Bemühungen, wird man zumindest dem 'Delinquenten' begreiflich zu machen versuchen, weshalb diese oder jene Maßnahmen ergriffen und vollstreckt werden müssen.

AUSBLICK

Detaillierte Pläne, auch hier den Gruppenvollzug einzuführen, liegen vor, die Bereitschaft aller Beteiligten ist gegeben. Ihre Verwirklichung scheitert nicht an der generellen Einstellung des Personals, sondern an der Überbelastung der leider viel zu wenigen Aufsichtsbeamten. Wie soll denn ein Gruppenbetreuer auf die spezifischen Probleme und Nöte der einzelnen eingehen, sich mit ihnen intensiv beschäftigen und während ihrer Straftat als direkte Bezugsperson fungieren, wenn er nicht von den allgemeinen Aufgaben - vom Absenden einer Besuchserlaubnis bis hin zum Turmdienst - befreit wird?

Auch in diesem Haus, und das konnten wir den Gesprächen mit den Beamten entnehmen, sollte ein erweiterter Informationsaustausch aller Ebenen erfolgen.

Der Frage: "Wie empfinden die Betroffenen selbst das, was mit ihnen während ihrer Anwesenheit in Tegel geschieht?" werden wir gesondert nachgehen und nach Beendigung der Berichtsreihe ein kritisches Resümee ziehen.

jw.

* * * * *
* * * * *
* * * * *
* * * * *

An sich ist er Schauspieler und Kabarettist, seit kurzem aber hat er sein Aufgabenfeld bedeutend erweitert: Er ist neuerdings auch 'freier Mitarbeiter' beim 'lichtblick'!

Von wem die Rede ist?

Natürlich von EKKEHARD FRITSCH, den unsere Leser vielleicht auch unter dem Pseudonym 'Hugo Knallmeier' kennen werden!

Dann kennen Sie sicherlich auch sein 'Mollengeflüster', die in Rillen gepreßte satirisch-spitze Meinungsäußerung eines Individualisten.

In dieser letztgenannten Eigenschaft hat er ein Auge auf den Vollzug geworfen. Ein Auge ohne Scheuklappe, versteht sich. Kein Wunder, daß er besser sieht als Justitia.....!

* * * * *
* * * * *

H u g o K n a l l m e i e r m e i n t

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische; ick will Sie nur mal wat durch die Blume flüstern.

Nich etwa durch 'ne anstaltseijene Blume; - nee, dis dürf ick ja nich, weil sich sonst der jesamtdeutsche Blumenhandel jeschädigt fühlt, wenn vielleicht, wie früher, 'n Hoteljast in Tejel für seine Anjebetete 'ne Primel oder seine Knispeltulpe 'n Kaktus inne anstaltseijene Järtneri besorcht hat.

Also, wennse mir fragen, - ick fand dis 'ne hübsche Sache, wenn sich eener für mitjbrachte Säjen, Feilen oder Stemmeisen bei seine Anjehörijen mit 'n kleenen Blumenstrauß ausse Anstaltsjärtneri bedankt hat.

Und dis jibt's nu nich mehr, weil sich, wie jesacht, der Blumenhandel beschwert haben soll. Dis wird nich der Blumenhandel, sondern die Blumenhandlung jewesen sein, die inne Nähe liejt. Aber ick werde mir hüten, sone Vamutungen laut zu äußern.

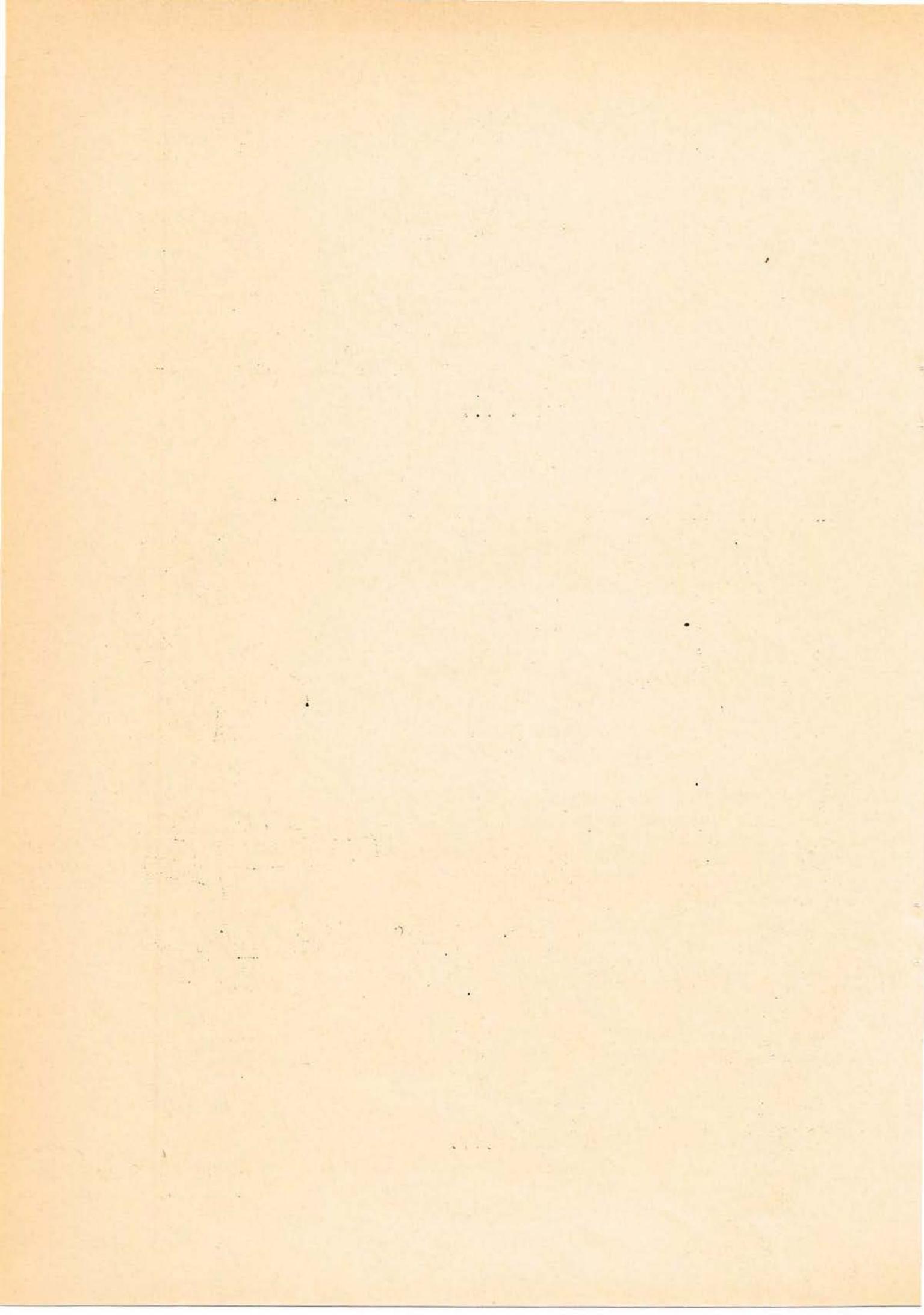
Eine kleene Stutze muß ick alladings uffstecken, wenn Anjehörijige vonne Püllezei, vonne Feuerwehr oder vonne Justiz weiterhin Blumen vonne Anstalts-Järtneri beziehen.

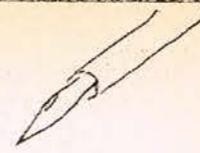
Wird hier etwa 'n Untaschied zwischen Menschen und Leuten jemacht? Oder sollte die erwähnte Blumenhandlung zu teuer für die erwähnten Herren sein....



Also denn: Bis neechstes Mal!

Euer Hujo



Mns wird geschrieben... 

WAS IST AUS IHNEN GEWORDEN?

Täglich verlassen etwa zehn Menschen nach Verbüßung mehr oder minder langer Freiheitsstrafen diese Anstalt. Für die meisten ist es ein Schritt ins Ungewisse, in eine Welt, die sich für den Betroffenen häufig aus bruchstückhaften Erinnerungen zusammensetzt, in Jahren der Haft konstruiert und schöngefärbt. Und so korrigiert die Wirklichkeit auch schnell und unerbittlich. Nur wenige haben dabei einen verständnisvollen Helfer zur Seite, einen Menschen, der vorsichtig dazu beiträgt, auftretende Probleme nicht zum Anlaß schneller Resignation werden zu lassen. Ein ehemaliger Mitgefangener - den Namen lassen wir verständlicherweise unerwähnt - hat solche Menschen gefunden - und den entscheidenden Schritt geschafft. Die nachfolgenden Zeilen mögen klarstellen, was es bedeutet, Hilfe zu finden.

Liebe Redaktionsgemeinschaft!
Im September vorigen Jahres baten Sie uns, gelegentlich wieder etwas von uns hören zu lassen. Das soll nun geschehen.
Gestern haben wir einen Geburtstag etwas ungewöhnlicher Art gefeiert: Am 19. März 1970 haben wir, der Ihnen ja gut bekannte Herr Reetz und ich, Ihren früheren Mitinsassen ... W. vom Flugplatz Hannover - Langenhagen abgeholt. Schon an diesem Abend haben wir ausgemacht, diesen Tag jedes Jahr als seinen zweiten Geburtstag zu feiern.
Leicht ist dieses vergangene Jahr für keinen von uns gewesen, obwohl sich von Anfang an viele hilfreiche Hände ausstreckten. Die erste große Schwierigkeit war Herrn W's. lange Krankheit. Erst sieben Monate nach seiner Ankunft hier konnte er regulär in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Die Firma,

in der er dann zuerst arbeitete, hat leider ihr Schwergewicht nach Hamburg verlegt und deshalb dem größten Teil der Belegschaft kündigen müssen. Sie hat Herrn W. ein s e h r gutes Zeugnis ausgestellt, so daß er die Frage: "Wo haben Sie früher gearbeitet?" nicht mehr zu fürchten braucht. Er hat auch sofort wieder neue Arbeit bekommen, die ihm Freude macht. Natürlich hat es im vergangenen Jahr auch kleine oder größere Pannen gegeben, aus denen wir alle lernen mußten. Und es wird vermutlich auch noch weiterhin ab und zu kleine Schwierigkeiten geben. Was ist schon ein Jahr gegen so viele Jahre in Haft? - Viele kleine, vorsichtige Schritte vorwärts ergeben auch einen großen Schritt.
Seinem Zimmer konnte er durch allerlei Anschaffungen (Fernsehergerät, Külschrank, Aquarium) eine persönlichere Note geben. Trotzdem wird er nun bald nach einer kleinen Wohnung suchen.
Es wäre schön, wenn ich Ihnen in einem Jahr wieder so viel Erfreuliches berichten könnte...

Ihre
Gerda. Gätjen

+++

MUSIK WIRD STOREND OFT EMPFUNDEN...

Bezugnehmend auf eine Auskunft der Anstaltsleitung, den Einbau von Tonreglern in die Zellenlautsprecher betreffend, möchte ich bemerken, daß mich die Aussicht auf noch lautere "Musikgenüsse" erschreckt hat. Ist es doch jetzt schon so, daß man im allgemeinen in diesem Hause selbst bei verstopften Ohren der gräusigen Schlagerberieselung nicht entgehen kann. Für die Herren Programmgestalter ist auch anscheinend nur ein Sender existent!

Trotz mehrerer Vorschläge meinerseits (und ich glaube, auch von anderen), eventuelle Ansagen und Bekanntmachungen anschließend an

die abendliche Programmansage zu senden, damit nicht jeder gezwungen ist, sich durch das m. E. niveaulose Programm durchzuarbeiten, und vor allen Dingen bei diesen Durchsagen auf "musikalische Untermalung" zu verzichten, die sie nur unnötig in die Länge ziehen, war bisher keine Reaktion. (positiv oder negativ) zu verspüren. - Wie lange soll diese geistige Vergewaltigung noch andauern?

Ich bin vielmehr der Meinung, die jetzige Lautstärke der Rundfunkanlage ist - jedenfalls was Musiksendungen anbelangt - mehr als ausreichend. Musik muß doch nicht in jedem Falle zu unartikuliertem Gebrüll werden!

Es würde mich interessieren, wie sich die Anstaltsleitung zu diesem Anliegen stellt!

Günter H., Haus II

+++

DIENSTLEIFRIG ODER SCHLECHTGELAUNT?

Zum Thema "Qualifizierte Beamte" möchte ich folgenden Fall wiedergeben:

Am Dienstag, den 16. 3. 71, kurz nach 16.00 Uhr, stand ich auf A I vor einer Zelle. In dieser Zelle befand sich Sanitätspersonal, um einen älteren Häftling zu versorgen, den ich kenne. Ich war nicht der einzige, der sich auf dem Gang befand. Der diensthabende (junge) Beamte forderte mich auf, meine Station aufzusuchen.

Ich wußte, daß der Zustand meines Bekannten sehr kritisch war. Ich bat daher, auf das Sanitätspersonal warten zu dürfen, um sie nach den Befinden des Patienten fragen zu können. Die betonte Antwort des Beamten: "Sie gehen auf Ihre Station; Sie stören mich!"

Da ich wohl rechtlich keine andere Möglichkeit hatte, bin ich gegangen. - Fragt sich nur, wo die angebliche Menschlichkeit unseres Strafvollzugs bleibt.

Manfred N., Haus III

+++

Betrifft: GELDÜBERWEISUNGEN

Bei Strafgefangenen, welche aus der UH-Anstalt Moabit nach "hier" überstellt werden, wird das Arbeits- bzw. Eigengeld des einzel-

nen nicht sofort mit überwiesen, wodurch dem jeweils Betroffenen empfindliche Nachteile - betreffend der hiesigen Einkaufsregelung - entstehen.

Weshalb wird bei der Überstellung des Gefangenen nicht auch sein Geld - gleichzeitig mit seinen privaten Habseligkeiten - nach hier überwiesen? Ein besonderer "verwaltungstechnischer" Vorgang ist doch wohl dafür nicht erforderlich, zumal in anderen Strafanstalten dieser "behördliche Arbeitsgang" ohne weiteres sofort möglich ist.

Mein Vorschlag:

Bei der "Abbuchung" des einzelnen aus einer anderen Anstalt und gleichzeitiger Überstellung nach hier kann doch zumindest eine fernmündliche Regelung getroffen werden, wobei doch ohne weiteres festzustellen ist, ob und wieviel Geld auf dem jeweiligen "Konto" zur Verfügung steht. Außerdem ist mit etwas gutem Willen seitens der betreffenden Verwaltungsstellen eine schnellere postalische Überweisung durchaus möglich.

Sollte der...Vorgang...nicht möglich sein, so liegt es (meiner Meinung nach) an dem "winterschlafähnlichen" Arbeitstempo der betreffenden Dienststelle.

Meine (private) Empfehlung:

An die Büro-Türen dieser Dienststelle Schilder anzubringen mit etwa dieser Aufschrift:

"Ist der Büro-Schlaf auch gesund (man kann uns "schnarchen" hören), so bitten wir zu jeder Stund', das ganze Jahr:

"Nicht stören!"

Ich bin gerne bereit, die Kosten für Schilder dieser Art zu übernehmen...

Peter Wa., Haus III

+++

IMPRESSIONEN EINES VERKEHRSSÜNDERS

Das Auto sollte man verdammen, solange es ASBACH gibt, den strammen. - Auch ohne das Gebräu aus Hopfen, ist ASBACH PUR ein edler Tropfen. - Doch weil man davon hat zuviel genossen, sitzt man jetzt ein und ist verdrossen. - Als kleiner Schlucker mußt du leiden, doch Vater Staat verdient an beiden!

Horst Fe. Haus IV

"ANDRE LÄNDER - ANDRE SITTE"

Angefeindet oder belächelt, in immer mehr Strafanstalten der BRD keimt der jüngste "Sproß der Publizistik": die "Knast-Zeitung". - Ob nun ein Oberlehrer oder der jeweilige Anstaltsleiter als Herausgeber fungiert, oder ob die Verantwortung in den Händen Gefangener liegt, eines haben diese Zeitungen gemeinsam: sie wollen informieren und um Verständnis für Vollzugsprobleme werben. Mancherorts scheint man allerdings sowohl Artikulation wie Information des Gefangenen zu mißbilligen. Diesen Eindruck hatten wir beim Betrachten des nachfolgenden Beschlusses, den ein Petent aus der Strafanstalt Werl (NRW) zu seiner Beschwerde erhielt, der Bezug des 'lichtblicks' sei ihm verweigert worden.

Dieser Beschluß lautet:

DER PRÄSIDENT

Des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Ihre Petition vom 15.3.70;
Dienstaufsichtsbeschwerde

Der Petitionsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1970 zu Ihrer Petition folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Petitionsausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß dem Petenten der Bezug der nicht im Zeitungshandel erhältlichen Gefangenenzeitschrift "Lichtblick" zu Recht versagt worden ist.

Der Petitionsausschuß sieht sich nach Unterrichtung über den Sachverhalt nicht veranlaßt, der Landesregierung (Justizministerium) Maßnahmen zu empfehlen. Die Petition ist erledigt."

Von diesem Beschluß gebe ich Ihnen hiermit Kenntnis.

Im Auftrage
(Dr. Ophoff)

Im Grunde genommen kann uns dieser Beschluß nur ehren, wenn wir die Zauberformel "Sicherheit und Ordnung" als entscheidenden Faktor dieses Vorganges

betrachten. Wir sind allerdings nicht so vermessen, darüber einen wahrscheinlicheren Grund zu übersehen: die Eigenbrötelei fast aller Vollzugsanstalten, die längst zu "Vollzugsimperien" unterschiedlichster Prägung ausgeartet sind.

Die Red.

+++

Die Spendenaktion "Waisenkind" wird in unserer nächsten Ausgabe Anlaß eines ausführlichen Berichts sein, in dem wir über die Verwendung des gesammelten Betrages informieren werden. Einstweilen möchten wir nachträglich den Ostergruß der "Buntspechte" an alle Spender weiterleiten:

+++++

Unseren lieben Spendern

ein

frohes und gesundes

Osterfest

Die Buntspechte

"UNS WIRD GESCHRIEBEN"

Die "???" in Ihrer Anmerkung zu meinem Leserbrief (2/71, S. 33) setzen die richtigen Akzente. Der "umfassende Katalog von Gründen" ist sogar geschenkt zu teuer. Welcher Grund derzeit den Vorrang genießt, ist uns schwer zu erraten: Es sind die sattem bekannteren "grundsätzlichen Erwägungen"!

Heinz K.B., Friedberg

+++

EINE VOLLZUGSHELPERIN

....Ihre Zeitung kam mir beim Anlesen vor wie ein "offener Mund", den ich mir wünsche. Wir machen Fehler im Umgang mit den Insassen, ohne es zu ahnen, wenn wir nicht hinreichend ihre Situation kennen. Diese bleibt aber für uns in von humanisiert überblendetem Licht gezeigt. Wir wollen die Wirklichkeit sehen, um mit unseren Schützlingen auch über Realitäten sprechen zu können...

Emma Urhahne, Hamburg

TEGELER KULTURSPIEGEL:Sagen und Märchen

Märchen und Volkslieder waren von jeher ein bevorzugtes Interessengebiet der Kinder. Es steht einem Erwachsenen auch schlecht an, sich mit solchen "altmodischen" Kulturgütern zu befassen. In einer Zeit, in der Unrast, Hektik und Betriebsamkeit vorherrschen, kann man sich auch nicht die Muße nehmen und sich mit Märchen und Volksliedern beschäftigen. Außerdem sorgt ein Überangebot der Freizeitgestaltungsindustrie dafür, daß der Mensch nicht unter Langeweile leiden muß. Also gibt man sich mit so verstaubtem "Kram" gar nicht erst ab.

Aber auch Antiquitäten kommen wieder in Mode. Man erfreut sich an ihnen, genießt sie und wundert sich, daß man sie solange überhört und vergessen hatte.

Was für köstliche Sachen Märchen und Volkslieder doch sein können, zeigte uns am 8. April ein Vortragsnachmittag mit den Künstlern Maria Schüppel, Johanna von Schulz und Dietrich Frauboes. Sie entführten uns mit den vorgetragenen Liedern und Geschichten in die Weiten der osteuropäischen Steppen, in die Tiefen nordeuropäischer Wälder, in die Berge des Urals und der Alpen sowie an die Küsten des Mittelmeeres und der Nordsee.

Mit ihren in acht verschiedenen europäischen Sprachen vorgetragenen Liedern bezauberte uns die Mezzosopranistin Johanna von Schulz. Dabei wurde sie von Maria Schüppel auf alten, uns zum Teil unbekanntem Musikinstrumenten begleitet, die sie mit wahrer Meisterschaft beherrschte. Sie entlockte diesen Instrumenten geheimnisvolle Klänge, die alle in ihren Bann schlugen.

Die Pausen benutzte Dietrich Frauboes zum Rezitieren alter fremdländischer Märchen und Sagen und leitete geschickt durch den Vortrag. Dieser Nachmittag zeigte uns, daß Märchen, Sagen und Volkslieder, eindrucksvoll vorgetragen und vom Publikum entspannt genossen, ein nachhaltiges Erlebnis sein können.

erha.

* * *

KIRCHE ALS RICHTERTISSAAL, ALTAR ALS RICHTERTISCH

Da auch unser Recht ursprünglich von den 10 Geboten abgeleitet wurde und die Kirche als Institution jahrhundertlang aktiv in die Rechtsprechung eingegriffen hat, erscheint es uns also nicht sehr abwegig, daß gerade der Kirchenraum für die Aufführung der Laienspielgruppe II

"DER PROZESS GEHT WEITER"

ausgewählt wurde. Dieser am Karfreitag aufgeführte surrealistische Einakter konnte - obwohl sich die Akteure wirklich alle Mühe gaben - die ca. 130 Zuschauer nicht bestechen, was sich am spärlich gependeten Applaus sehr deutlich zeigte. Die Problematik von 'Schuld und Sühne', im Schauspiel dargestellt, wird von keinem Theaterpublikum honoriert, sofern es nicht meisterhaft vorgetragen wird. Daher sollte man hier im Knast auch keine andere Reaktion erwarten.

hag.

* * *

Am 18. April veranstaltete Vikar Beyer im Kirchenraum einen Schallplattennachmittag. Auf dem Programm standen Protest-Songs. Das Repertoire reichte von Walther von der Vogelweide bis hin zu Donovan. Es muß leider gesagt werden, daß es auch hier nur ein Versuch blieb, denn die Veranstaltung artete in eine Plauderstunde aus.

erha.

SPORT

VfL-TEGEL ERTEILTE TENNISUNTERRICHT

Es bestand allgemein die Ansicht, daß der VfL-Tegel bei dem am 3. April 1971 stattgefundenen Tischtennis-Turnier schlechter als im Vorjahr abschneiden würde. Gewannen damals unsere Gäste noch mit 12:4, so hoffte man diesmal aufgrund einiger starker Spieler, dem Gegner das Leben schwerer zu machen. So zogen die Mitglieder der Tegeler Tischtennis-Gruppen optimistisch in die Sporthalle, um den Spielen unserer sechs Anstaltsbesten, die sich in den vorhergehenden Ausscheidungsspielen qualifizierten, gegen die Gäste vom VfL-Tegel zuzusehen.

Der VfL-Tegel rückte mit 9 Spielern an. Nach den üblichen Vorreden schritt man zur Tat, d.h. zu den ersten beiden Doppeln. Da man an zwei Tischtennis-Platten gleichzeitig spielte, richtete sich das Augenmerk der ansonsten objektiven Zuschauer auf unsere Favoriten Stö. und Kna., die ihre Gegner Jokeit und Wohlfahrt jederzeit in der Hand hatten, wie es das Ergebnis von 21:9, 21:11 beweist.

Etwas mehr Ansporn hätte unser zweites Paar, Fi./Go., gut gebrauchen können, denn sie unterlagen nur knapp mit 21:16, 21:18 gegen Werner/Wehr.

Als in den beiden nachfolgenden Einzeln Klingenberg/Kna. und Puls/Stö. letzterer seinen Widerpart mit 21:15, 21:17 bezwingen konnte, glaubten viele der mit sachverständigen Kommentaren nicht sparenden Zuschauer, daß man ein Unentschieden halten könne.

Diese Hoffnung wurden schon geringer, als die Gäste durch Wehrmeister gegen Fi. und Behr gegen Ro. (der im vorigen Jahr wesentlich besser aufspielte) zwei weitere Punkte auf ihrem Konto verbuchen konnten, wobei Fi. allerdings bei mehr Konzentration einen Sieg hätte erringen können.

Die spielerische Überlegenheit des VfL-Tegel wurde erst besonders

deutlich, als Grundei unseren Go. mit 21:9, 21:7 eindeutig besiegte.

Der "Kampf" an der zweiten Platte verlief anders, als es das Ergebnis von 21:14, 19:21, 21:12 widerspiegelt. Klingenberg freute sich, daß er "spielen" durfte und ließ Ma. nicht im Unklaren darüber, wer hier das "Opfer" war. Ma. konnte dieses aber durch den Beweis seines olympischen Geistes kompensieren. Danach konnte Kna. gegen Wehr einen mit 25:23, 21:18 schwer erkämpften Punkt gewinnen, welcher auch gleichzeitig der letzte für uns war; denn Fi.'s Nervosität nahm überhand. Puls hatte somit ein leichtes Spiel, was durch den Endstand von 21:16, 21:6 klar zum Ausdruck kam.

Das störende Vorbeilaufen der Zuschauer an den Platten unterblieb und es wurde mucksmäuschenstill in der Halle, als Stö. gegen Wehrmeister antrat. Das Spiel an der anderen Platte wurde unterbrochen, weil das Klicken die Konzentration hätte beeinträchtigen können, alle sahen gebannt diesem Spiel zu, an das sich zweifellos jeder lange wird erinnern können.

Nach dem 21:19, 19:21 wurde ein dritter Satz nötig, den allerdings Stö. mit 26:28 verlor. Wir waren sichtlich beeindruckt von der nervlichen Anspannung und dem guten Auge der beiden Spieler, die sich ein heftiges Gefecht par distance lieferten, bei dem man bedauerte, daß es im Tischtennis kein Unentschieden geben kann.

Durch dieses Spiel war der Zeitverlust so erheblich, daß man nach dem 21:7, 21:14 Behr's gegen Go. das Turnier vorzeitig abbrechen mußte. Man konnte noch nicht einmal das Ergebnis von 9:3 für den VfL-Tegel verkünden, geschweige denn, die Sieger gebührend ehren. Tun wir es! Glückwunsch der Siegermannschaft des VfL-Tegel.
Und - Auf Wiedersehen!

re.

* * * * *

NACH NEUEN WEGEN WIRD GESUCHT

Der in der letzten Ausgabe gestellten Frage, inwieweit die von einem Mitglied des HCF geschilderten Verhältnisse in Sachen Handballsport in der Strafanstalt Fuhlsbüttel auch für Tegel übertragbar wären, sind wir nachgegangen und zu dem anschließend veröffentlichten, vorläufigen Ergebnis gekommen:

Die Beteiligung an einer normalen Punktspielrunde käme unter der objektiven Einschätzung der spielerischen Möglichkeiten nur in den Gruppen der Betriebssportgemeinschaften in Frage. Vereinsmannschaften sind - und hier muß man die Grenzen der Leistungsfähigkeit erkennen - einfach zu stark!

Um aber überhaupt ein solches Projekt realisieren zu können, - das ist frühestens für 1972 der Fall -, bedarf es umfangreicher Verhandlungen sowohl mit dem Deutschen Handballbund, Landesverband Berlin, als auch mit den betroffenen Mannschaftsleitungen der Betriebe, weil neben einer Reihe von organisatorischen Belangen vor allen Dingen auch die Fragen der Unfallversicherungen geklärt werden müssen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß wegen der nicht den Bestimmungen entsprechenden Ausmaße der Tegeler Sporthalle derzeit nur während der Sommersaison Kleinfeld-Handball-Spiele durchgeführt werden können und erst seitens der Justizverwaltung darüber entschieden werden muß, ob die Genehmigung für Auswärtsspiele - auch die anderen genießen sicher gerne ab und zu das Heimrecht - unser Mannschaften erteilt werden kann. Dabei wird man wahrscheinlich anfangs auch sehr vorsichtig operieren.

Es wird allerdings in diesem Jahr eine größere Zahl von Freundschaftsspielverpflichtungen geben, wobei in erster Linie an die Vertretungen gedacht ist, die den oben angegebenen Gruppen angehören.

* * * * *

"TRIMM DICH"

Wie im vergangenen Jahr, so wird den eingetragenen Sportlern auch 1971 Gelegenheit gegeben, sich an der Aktion

TRIMM DICH

des Deutschen Sportbundes zu beteiligen.

Die Teilnahmebedingungen und Durchführungsbestimmungen sind die gleichen geblieben und können zudem bei der Sportleitung erfragt werden.

Um nicht wieder gegen Ende der Saison in Zeitdruck zu geraten, werden bereits zu Beginn des allgemeinen Sportbetriebes im Freien die Wertungspunkte notiert und in die dafür vorgesehenen TRIMM-Karten eingetragen.

jw.

* * * * *



SCHACH

5,5 : 6,5 verloren - ein Achtungserfolg

In angenehmer oder auch in unangenehmer Erinnerung - je nachdem, ob die ungezwungen - freundschaftliche Haltung oder die Spielstärke gemeint ist - hatte die Schachgruppe III bislang ihre Gäste: Spieler des Schachclubs SCHWARZ-WEISS-NEUKÖLLN. Nicht ohne Grund, wie die 2,5 : 10,5-Niederlage Tegels vom November 1970 ('1b' 12/70, S. 35) beweist.

Seit einigen Wochen - genauer gesagt, seit dem 27.3.1971 - ist die Erinnerung ungetrübt, und das kam so:

Bekannte Gesichter

Dem Wunsche der Tegeler Schachgruppe III entsprechend, für die schmähliche Niederlage (November 70) eine Revanchemöglichkeit zu erhalten, waren 12 Spieler des S.-W.-Neukölln zu einem erneuten Vergleichskampf angetreten.

Zum Teil kannte man sich schon aus dem vorangegangenen Treffen, und so fiel auch die Begrüßung der Gäste recht leger aus. Schnell waren durch Herrn Dornieden, ein Mitglied dieses Clubs und dem aufmerksamen Leser längst als 'guter Geist' der Schachgruppe III bekannt, die Spielbedingungen erläutert, und der Kampf begann.

Tendenz: steigend

13.45 Uhr MEZ: Zwölf Schachuhrenticken vor sich hin und schaffen eine - für Unkundige - fast einschläfernde Kulisse. In unregelmäßigen Zeitabständen setzt ein scharfes "Klick", wenn die Uhr des Gegners in Betrieb gebracht und dabei die eigene abgestellt wird, den Schlußpunkt hinter eine Gedankenkette.

Dabei wird eines deutlich: Im Umgang mit der Schachuhr sind die 'Tegeler' vielfach noch zu unerfahren. In der Aufregung des Spiels vergessen einzelne, die Uhr zu drücken - was natürlich dem Gegner zugute kommt. Andere fühlen sich von der Zeit getrieben, obwohl für die ersten 50 Züge fast zwei Stunden zur Verfügung stehen. Immerhin: Auch einige Spieler des SWN lassen sich vom Tempo anstecken, und nicht immer bleibt

das ungestraft. Nach etwa einstündiger Spieldauer kann Tegel den ersten Punktgewinn verbuchen. Wenig später steht fest, daß sich die langsam abzeichnende Niederlage unserer Vertretung in Grenzen halten wird. Und so kommt es auch; ca. gegen 16.00 Uhr ist alles entschieden. Durch Siege an den Brettern 3, 5, 6, 8, 12 (Pfl., Ci., Rü., Bri., Hum.) und ein Remis am Brett 2 (Rö.) sieht das Tegeler Punktekonto durchaus sehenswert aus: 5,5 Punkte, gegenüber 6,5 Minuspunkten. Die Gäste haben nur hauchdünn gewonnen und Rö., der das Unentschieden des Treffens in der Hand hatte, hadert mit seinem Schicksal, sprich: kurzer Unaufmerksamkeit.

Trotzdem ist aus diesem Ergebnis klar ersichtlich, daß sich die Schachgruppe III mittlerweile zu einem (für unsere Verhältnisse) achtbaren Gegner entwickelt hat, der auch auswärtigen Gästen einiges abverlangt.

Geschärfte Augen

Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr. Sie ist in der Hauptsache das Produkt der Bemühungen eines Mannes: Herrn Dipl.-Ing. Manfred Dornieden, der die Schachgruppe III seit nun fast einem Jahr sachverständig schult. Begriffe wie "Spanisch", "Gambit" und wesentliche Kriterien des Schachspiels sind der Gruppe durch ihn vermittelt worden; das letzte Ergebnis zeigt: Es hat sich gelohnt! - Was kann einen Lehrer mehr freuen...?

wr.

Kreuzworträtsel

In diesem Rätsel sind die Zahlen durch Buchstaben zu ersetzen. Gleiche Zahlen sind gleiche Buchstaben. Durch Kombinieren müssen Sie die Buchstaben selbst herausfinden, einige sind schon durch das eingetragene Schlüsselwort gegeben. Bei richtiger Auflösung ergibt sich ein vollständiges Kreuzworträtsel.

19	2	8	4	18	3	25	23	○○○○	18	3	25	16	8	13	23	2
○○○○	23	○○○○	2	24	25	○○○○	5	23	20	○○○○	23	17	18	○○○○	2	○○○○
23	15	24	○○○○	13	22	2	4	○○○○	7	24	2	23	○○○○	4	17	22
18	23	5	1	○○○○	2	17	23	18	4	23	2	○○○○	6	22	23	2
23	○○○○	8	23	18	○○○○	24	○○○○	23	○○○○	15	○○○○	18	22	23	○○○○	5
7	8	5	5	23	2	○○○○	4	2	23	○○○○	18	4	8	2	3	23
○○○○	25	○○○○	18	17	23	7	23	○○○○	9	8	4	23	2	○○○○	24	○○○○
4	2	8	4	4	23	○○○○	5	23	8	○○○○	8	2	4	17	18	4
17	○○○○	7	23	23	○○○○	17	○○○○	19	○○○○	1	○○○○	5	8	19	○○○○	24
23	15	23	2	○○○○	12	16	17	23	19	23	7	○○○○	7	17	18	4
1	23	18	○○○○	2	8	23	○○○○	2	○○○○	2	24	21	○○○○	18	17	23
23	17	○○○○	14	8	2	17	18	○○○○	8	18	4	8	4	○○○○	5	21
○○○○	3	8	23	5	○○○○	5	17	18	18	23	○○○○	2	23	18	4	○○○○
○○○○	25	8	3	26	23	○○○○	7	8	4	○○○○	18	4	23	17	1	○○○○
4	18	○○○○	25	23	2	12	○○○○	5	○○○○	26	22	23	2	○○○○	7	2
2	23	13	○○○○	5	23	17	15	○○○○	17	7	23	2	○○○○	2	22	23
24	7	23	13	○○○○	5	23	21	23	18	17	18	○○○○	18	23	4	23
10	○○○○	5	23	18	○○○○	7	○○○○	4	○○○○	24	○○○○	8	4	8	○○○○	15
8	5	4	2	8	13	○○○○	19	23	8	○○○○	8	2	8	7	17	23
○○○○	24	○○○○	8	13	22	4	17	○○○○	11	8	9	23	2	○○○○	25	○○○○
26	23	17	5	23	2	○○○○	18	23	4	○○○○	23	5	4	23	2	5
8	○○○○	2	17	5	○○○○	23	○○○○	17	○○○○	10	○○○○	8	23	2	○○○○	17
15	8	21	23	○○○○	26	2	8	5	4	24	2	○○○○	2	24	19	23
17	18	8	○○○○	7	8	5	15	○○○○	24	19	23	2	○○○○	18	24	7
○○○○	23	○○○○	10	8	5	○○○○	23	2	7	○○○○	17	8	5	○○○○	24	○○○○
14	2	17	23	18	4	23	2	○○○○	7	8	5	13	22	18	4	23

VORWIEGEND WEITER

Wer kennt ihn nicht, den köstlichen, weil ungewollten Humor, der als "Stilblüte" unseren Sprachstamm ziert. Im allgemeinen wird er von Schülern gehegt und gepflegt, aber auch Professoren sowie andere, höchst respektable Persönlichkeiten sorgen dafür, daß er treibt und treibt...

Die nachstehende Auswahl verleitet zu dem Wunsch: Mögen die "Stilblüten" weiterhin Nahrung finden, auf das unsere Sprache "blumenreich" bleibt!

GESCHICHTLICHES

Goethes Italienreise - 1925

Am Gardasee nahm Goethe die Iphigenie das erste Mal aus seinem Reisewagen, bearbeitete sie und goß sie in sechsfüßige Jamben.

Die Tell-Sage - 1928

Jetzt verbarg sich Wilhelm Tell rasch hinter einem Busch, drückte los, und das Werk der Befreiung war getan.

Sage vom Schwanenritter - 1928

Als Elsa mit Lohengrin über ein Jahr verheiratet war, fragte sie ihn, welchen Geschlechtes er sei.

Graf Zeppelin - 1922

Zeppelin war der erste, der nach verschiedenen Richtungen durch die Luft schiffen konnte. - Dr. Eckner ist der zweite Führer des neuen Zeppelins. Er ist 200 m lang und hat 5 Gondeln am Bauch.

Aus der Kulturgeschichte - 1935

Früher behielt man auch vor den Damen den Hut auf und entblöste sich erst, wenn diese es wünschten.

Napoleon I - 1935

Für Liebe und Freundschaft hatte Napoleon kein Organ.

1933 - 1945

Der Landwirtschaftsminister ließ die Bauern zusammenkommen, denn die Schweine fraßen zuviel.

Beim Roten Kreuz widmen sich Männer und Damen ganz der Liebe. Manche tun es umsonst, manche bekommen es bezahlt.

S E L T E N S O G E L A C H T

"Wo fehlt es denn?" fragt der Psychiater seinen Patienten.

"Ach, Herr Doktor, ich träume jede Nacht, ich wäre ein Ochse und fräße Heu."

"Na, das ist doch nicht so schlimm."

"O doch, das ist geradezu ein Alpdruck, wo doch das Seegrass aus meiner Matratze viel besser schmeckt!"

Ein Schüler schreibt in seinem Aufsatz: "Am vergangenen Sonntag wurden unsere Kirchenglocken eingeweiht. Der Herr Pfarrer und der Herr Bürgermeister hielten eine wunderschöne Rede. Dann wurden sie aufgehängt. Seitdem ist es in unserer Gemeinde viel gemütlicher."



"Das Raffinierte: Sie tickt!"

"Haben ihn meine Schwinger stark angeschlagen?" fragt ein Boxer nach der ersten Runde seinen Trainer.

"Das nicht gerade", meint dieser, "aber wenn du so weitermachst, besteht immerhin die Möglichkeit, daß er sich von der Zugluft noch erkältet!"

Die Zimmerwirtin klopft an die Tür ihres Untermieters: "Herr Schmidt, was machen Sie denn?"

"Ich spiele etwas auf der Geige."
"Gott sei Dank, ich dachte schon, Sie sägen die Füße von meinem guten Sofa ab!"

"Denk dir, eben ist mir die Uhr heruntergefallen und sofort stehen geblieben!"

"Hast du erwartet, daß sie im Zimmer umherläuft?"

Bobby geht angeln. Dabei bläst er Waldhorn.

Sein Freund Emil kommt vorbei und sagt vorwurfsvoll: "Aber Bobby, du verscheuchst ja alle Fische!" Da lächelt Bobby: "Im Gegenteil, ich täusche sie. Sie denken, ich wäre auf der Jagd."

Egon steht vor einem Käsegeschäft und sieht sich die Auslagen im Schaufenster an. Da kommt August vorbei, tippt seinen Freund auf die Schulter und fragt: "Bist du es, Egon?"

"Nee", sagt Egon, "der Geruch kommt aus dem Laden."

Vincenz Müller malt abstrakt. Stolz zeigt er einem Kunsthändler sein neuestes Bild: "Das ist meine Frau!"

"Na ja!" sagt der Kunsthändler, "hoffentlich bekommen Sie keine Kinder."



"Spielen Sie Fußball?"

"Nein, ich spiele jeden Abend mit meiner Frau Skat!"

Silbenrätsel

Aus den Silben: al — chri — de — e — ein — el — falt — fe — glas — i — i — la — le — lei — li — lis — mi — ni — nur — rat — re — ring — so — sol — spar — ster — stoph — te — ter — tern — tisch — tuch — ve — wal, sind 15 Wörter folgender Bedeutung zu bilden

1.
schweiz. Kanton
2.
Monokel
3.
Bericht, Vortrag
4.
Boxtraining
5.
Geliebte Tristans
6.
männl. Vorname
7.
Schriftsteller
8.
Vater und Mutter
9.
General Wallensteins
10.
Decke für ein Möbelstück
11.
Beschränktheit
12.
finn. Läufer
13.
Vorsteher
14.
Fluß durch Hamburg
15.
Zögling

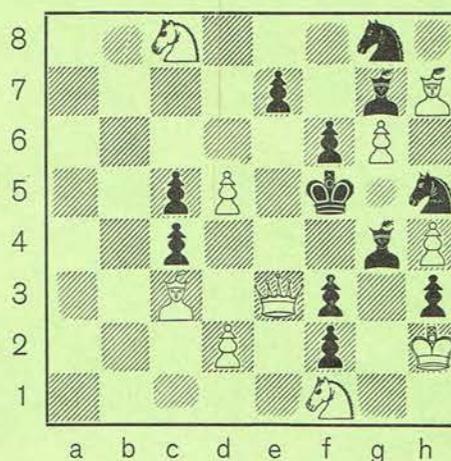
Die Anfangs- und Endbuchstaben ergeben — abwärts gelesen — ein Sprichwort (ch = 1 Buchst.).

Sechs Magische Quadrate

1	2	3	4	5	6	7	8	9
2			5			8		
3			6			9		
10	11	12	3	14	15	16	17	18
11			14			17		
12			15			18		

1. Magnetende, 2. Kimonogürtel, 3. Augendeckel,
4. Zorn, 5. Weltmacht, 6. Niederschlag, 7. chem. Grundstoff, 8. Gedichtform, 9. best. Artikel, 10. Körperreinigung, 11. Kalifennamen, 12. Abk. für Dinar, 13. Vorgebirge, 14. Papagei, 15. Tanzschritt, 16. Tiergarten, 17. Schwanzlurch, 18. Großmutter.

Schachaufgabe



Matt in 2 Zügen!

Auflösung aus Nr 3/71

1. **Td : d7** — Lf6
2. **D : f5** — matt

Auflösungen aus Nr. 3/71

Doppeltes-Kreuzworträtsel

WAAGRECHT: 1 Kardinal — Korridor 7 Grane — Gnade 8 Rin — Mut 10 Radi — Omen 11 Atem — Elan 13 Ben — Mon 14 Kusel — Ragaz 16 Tab — Tal 18 Keule — Kurat 20 Bar — gar 21 Ulk — Gut 22 Wal — Hut 23 Isa — Tor 24 Diele — Remus 28 fit — Rom 29 Ra — Al 31 Silen — Polka 33 Rif — Urd 35 Sand — Rees 36 Snob — Saum 38 Boa — Alt 39 Carol — Chaos 40 Himbeere — Heraldik

SENKRECHT: 1 Karakal — Kamerun 2 Abitur — Okular 3 irr — Ino 4 Naab — Damm 5 Anden — Odeon 6 Leinen — Rennen 9 Nes — Tag 12 Meter — Natur 15 lau — Zar 17 Bluse — Lagos 18 Kalif — Kater 19 Ela — Tur 20 Bad — Gur 23 Iltis — Tumor 25 Eis — Mop 26 Kandare — Plastik 27 Pirsch — Tausch 29 Renoir — Akelei 30 Sinai — Brahe 32 Lab — Lea 34 Form — Duar 37 Bob — Moa

Lustiges Silbenrätsel

1 Heidekraut 2 Abendmahle 3 Madeiraweine 4 Malzeichen 5 Einfach 6 Reisende 7 Winterkleid 8 Unterstreichen 9 Revolverdreher 10 Fastnacht Die gefundenen Anfangsbuchstaben ergeben: **Hammerwurf**

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Rolle, 2 Islam, 7 Akustik, 9 Kuli, 10 Laie, 11 Gas, 13 Mode, 14 Elan, 16 Rum, 19 Abel, 21 Kola, 22 Nanking, 24 Hedin,

Senkrecht: 1 Ranke, 2 Loki, 4 Stil, 5 Menes, 6 Asta, 7 Alkoven, 8 Katalok, 11 Ger, 12 Sem, 15 Salto, 17 Unke, 18 Kamin, 20 Lama, 21 Knie,

Rapport

*Wir sind alle da.
Als ich kam,
kam ich dazu.
Es war leicht.
Sie fragten, ob ich genug zu rauchen habe.
So war es.
Sie fragten, wie viele Jahre ich habe.
So war es.
Es war Ankunft,
Treffpunkt,
Endstation.
Ich glaube, wir haben uns abgefunden.
Ich glaube, wir sind daheim.
Wir schimpfen noch über den Fraß
und die Arbeit
und so.
Aber morgen wetten wir wieder auf denselben Verein,
rauchen das gleiche Kraut,
schreiben der gleichen Frau
und fühlen uns wie immer.
Es ist alles in Ordnung.
Keine besonderen Vorkommnisse,
Herr Staatsanwalt.*

Ernst S. Steffen

der lichtblick

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe: 3. Mai 1971